

Haushaltsplan 2012/2013

Einzelplan 06

**Mecklenburg
Vorpommern**



Geschäftsbereich des Ministeriums
für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: fm-presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Der vorliegende Haushaltsplan 2012/2013 wurde am 20.06.2012 vom Landtag beschlossen.

Einzelplan 06

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Vorwort

Einzelplanübersicht Einnahmen / Ausgaben / VE

Kap. 0601	Ministerium
Kap. 0602	Allgemeine Bewilligungen
Kap. 0603	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
Kap. 0604	Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau
Kap. 0607	Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Kap. 0608	Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung (übertragen nach 1004)
Kap. 0609	Bergamt (übertragen nach 1503)

Anlage: Übersicht über die Wirtschaftspläne

Stellenplan und Stellenübersichten

Vorwort

Aufgaben und Aufbau der Verwaltung in den wichtigsten Grundzügen

1. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus (WM) ist oberste Landesbehörde und insbesondere zuständig für

- die Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsförderung
- die allgemeine Wirtschaftsförderung mit Schwerpunkt bei der Förderung des Mittelstandes
- die Industriepolitik mit den Schwerpunkten maritime Wirtschaft, Werften / Schiffbau
- die Technologiepolitik mit den Schwerpunkten betriebliche Technologieförderung, Förderung der wirtschaftsnahen Forschung, Informations- und Kommunikationstechnologie, Post und Telekommunikation
- die Beschäftigungs- und Mittelstandspolitik mit den Schwerpunkten Mittelstand, Handwerk, Handel einschließlich der Aufsicht über die Industrie- und Handelskammern und die Berufsbildung im Bereich der Wirtschaft
- den Tourismus
- das Versicherungswesen (ohne Sozialversicherung)
- das öffentliche Auftragswesen
- die Preisbildung und Preisüberwachung
- das Kartellwesen
- das Geld- und Kreditwesen
- die Beteiligungen
- das Eichwesen
- Unternehmensberatung
- Förderung des Unternehmergeistes
- Förderung der beruflichen Erstausbildung
- Maßnahmen im Rahmen der Struktur- und Wirtschaftsentwicklung
- die Wohnraum- und die Städtebauförderung
- das Wohnungswesen, Wohngeld sowie das Miet- und Wohnungsbindungsrecht
- die Altschuldenhilfe und Bürgschaften
- die Bauaufsicht einschließlich Bauordnungsrecht und Bautechnik
- die Bauwirtschaft und das Bauberufsrecht
- die Bauleitplanung und den Allgemeinen Städtebau
- den Immissionsschutz
- die Abfallwirtschaft
- den Emissionshandel
- die Ökobilanzen
- die Umweltverträglichkeitsprüfungen
- die Anlagensicherheit

2. Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus gliedert sich in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 – Allgemeine Abteilung
- Abteilung 2 – Wirtschafts- und Strukturpolitik, Industrie, Technologie, Tourismus
- Abteilung 3 – Wirtschaftsförderung
- Abteilung 4 – Handwerk, Berufliche Bildung, Immissionsschutz, Abfallwirtschaft
- Abteilung 5 – Bau

3. Dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus obliegt die

- Fachaufsicht über:
 - das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie sowie die Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt für die Bereiche Abfallwirtschaft und Immissionsschutz
 - die Landkreise als höhere Verwaltungsbehörde nach dem Baugesetzbuch
 - die Oberbürgermeister und Landräte als untere Bauaufsichtsbehörden im Baugenehmigungsverfahren
 - die Wohngeldbehörden der kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte und die Landräte als untere Fachaufsichtsbehörden
 - das Landesförderinstitut
 - das Landesamt für Gesundheit und Soziales im Rahmen der Umsetzung des Programms für Arbeit durch Bildung und Innovation (ArBI) für Mecklenburg-Vorpommern
- Rechtsaufsicht über:
 - die Architektenkammer und Ingenieurkammer
 - Industrie- und Handelskammern und Handwerkskammern

06 Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Kap	Bezeichnung	Jahr	Beträge in TEUR					
			Steuern- und steuer- ähnliche Abgaben 011 - 099	Verw.-Einn. Einn. aus Schulden- dienst und dgl. 111 - 186	Laufende Über- tragungen 211 - 299	Schulden- aufnahmen, Zuschüsse für Inve- stitutionen 311 - 346	Besondere Finanzie- rungs- einnahmen 351 - 389	Gesamt- einnahmen
0601	Ministerium	2012	--	683,3	--	--	--	683,3
		2013	--	678,3	--	--	--	678,3
		2011	--	783,3	--	--	--	783,3
0602	Allgemeine Bewilligungen	2012	--	700,0	--	192.918,5	--	193.618,5
		2013	--	500,0	--	186.313,0	--	186.813,0
		2011	--	700,0	3.585,2	190.957,7	--	195.242,9
0603	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	2012	--	--	--	65.460,2	--	65.460,2
		2013	--	--	--	62.792,0	--	62.792,0
		2011	--	1.000,0	--	71.901,8	--	72.901,8
0604	Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau	2012	--	73.087,1	30.000,0	52.849,6	--	155.936,7
		2013	--	72.651,0	30.000,0	49.333,4	--	151.984,4
		2011	--	74.603,5	37.250,0	63.131,6	--	174.985,1
0607	Immissionsschutz und Abfallwirtschaft	2012	--	20,0	--	--	--	20,0
		2013	--	20,0	--	--	--	20,0
		2011	--	20,0	--	--	--	20,0
0608	Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung	2012						
		2013						
		2011						
0609	Bergamt	2012						
		2013						
		2011						
	Summe Haushalt	2012	--	74.490,4	30.000,0	311.228,3	--	415.718,7
	Summe Haushalt	2013	--	73.849,3	30.000,0	298.438,4	--	402.287,7
	Summe Haushalt	2011	--	77.106,8	40.835,2	325.991,1	--	443.933,1
	Mehr/ weniger	2012 2011	--	-2.616,4	-10.835,2	-14.762,8	--	-28.214,4
	Mehr/ weniger	2013 2012	--	-641,1	--	-12.789,9	--	-13.431,0

06 Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Kapitel	Jahr	Beträge in TEUR							
		Personal- ausgaben	Sächliche Verwaltungs- ausgaben	Schulden- dienst	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Inve- stitutionen)	Baumaß- nahmen	Sonst.Inve- stitutionen u. Investitions- förderungs- maßnahmen	Besondere Finanzie- rungs- ausgaben	Gesamt- ausgaben
		411 - 462	511 - 549	561 - 596	611 - 699	711 - 799	811 - 899	911 - 989	
0601	2012	13.375,4	2.874,9	--	578,8	--	25,0	-0,8	16.853,3
	2013	13.722,5	2.836,8	--	636,4	--	25,0	-0,9	17.219,8
	2011	13.605,4	2.710,1	--	573,6	--	65,0	--	16.954,1
0602	2012	1.093,4	11.067,4	--	36.564,1	--	70.038,9	--	118.763,8
	2013	1.369,4	10.795,5	--	44.641,6	--	63.983,0	--	120.789,5
	2011	552,3	4.916,2	--	41.051,2	--	73.870,4	--	120.390,1
0603	2012	--	--	--	--	--	130.920,4	--	130.920,4
	2013	--	--	--	--	--	125.584,0	--	125.584,0
	2011	--	--	--	1.000,0	--	142.803,6	--	143.803,6
0604	2012	--	--	--	60.950,0	--	99.049,9	--	159.999,9
	2013	--	--	--	60.100,0	--	90.651,6	--	150.751,6
	2011	--	--	--	75.720,0	--	109.742,5	--	185.462,5
0607	2012	--	483,3	--	21,5	--	--	--	504,8
	2013	--	492,8	--	21,5	--	--	--	514,3
	2011	--	388,6	--	21,5	--	--	--	410,1
0608	2012								
	2013								
	2011								
0609	2012								
	2013								
	2011								
Summe HH	2012	14.468,8	14.425,6	--	98.114,4	--	300.034,2	-0,8	427.042,2
Summe HH	2013	15.091,9	14.125,1	--	105.399,5	--	280.243,6	-0,9	414.859,2
Summe HH	2011	14.157,7	8.014,9	--	118.366,3	--	326.481,5	--	467.020,4
Mehr/ Weniger	2012 2011	311,1	6.410,7	--	-20.251,9	--	-26.447,3	-0,8	-39.978,2
Mehr/ Weniger	2013 2012	623,1	-300,5	--	7.285,1	--	-19.790,6	-0,1	-12.183,0
Zuschuss 12									11.323,5
Zuschuss 13									12.571,5
Zuschuss 11									23.087,3

06 Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2012	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2013	2014	2015	2016
0601	Ministerium	190	110	80	--	--
0602	Allgemeine Bewilligungen	100.145	50.615	31.740	17.790	--
0603	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	125.586	26.534	47.062	51.990	--
0604	Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau	81.254	22.445	29.193	17.878	11.738
0607	Immissionsschutz und Abfallwirtschaft	390	140	90	80	80
	Summe des Einzelplans	307.565	99.844	108.165	87.738	11.818
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		118.834	97.742	11.265	

06 Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Kap	Bezeichnung	Beträge in TEUR				
		VE 2013	Von dem Gesamtbetrag entfallen auf			
			2014	2015	2016	2017
0601	Ministerium	190	110	80	--	--
0602	Allgemeine Bewilligungen	71.185	41.775	29.210	200	--
0603	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	117.688	18.636	47.062	51.990	--
0604	Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau	76.863	21.137	27.866	16.906	10.954
0607	Immissionsschutz und Abfallwirtschaft	370	120	90	80	80
	Summe des Einzelplans	266.296	81.778	104.308	69.176	11.034
	N a c h r i c h t l i c h					
	Summe der noch einzulösenden Verpflichtungsermächtigungen aus Vorjahren		108.165	87.738	11.818	

Haushaltsplan / Erläuterungen

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
111.03 (neu)	044	Gebühreneinnahmen für die Anerkennung von Prüfingenieuren für Brandschutz und für Stand- sicherheit Übertragen von 1501 111.04. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.04.	—	—		4,3
111.04	611	Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen 5,0 TEUR übertragen nach 1501 111.01.	245,0	245,0	245,0	292,9
111.05	012	Erstattung von Auslagen aus Planfeststellungs- verfahren Übertragen nach 1502 111.01.			—	—
111.06	011	Erstattung von Prozesskosten Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehr- ausgaben bei 526.01.	7,0	7,0	7,0	—
111.07	611	Gebühren für die Prüfungen der Fachkunde für den Waffenhandel Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 526.07.	1,3	1,3	1,3	—
111.08	011	Erstattung von Sachverständigenkosten Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehr- ausgaben bei 526.02.	50,0	45,0	50,0	60,4
111.09	611	Gebühren für Amtshandlungen der Landesregu- lierungsbehörde nach dem Energiewirtschafts- gesetz (EnWG) wahrgenommen durch die Bundesnetzagentur Übertragen nach 1502 111.02.			—	—
119.02 (neu)	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung verwal- tungseigener Geräte, Fahrzeuge usw. (außer Fernmeldeeinrichtungen)	—	—		0,3
119.03	011	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	—	—	—	0,1
119.07	011	Einnahmen aus der privaten Nutzung der Fernmeldetechnik Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausga- ben bei 511.07.	—	—	—	—
119.12	611	Einnahmen in Umsetzung des Vergaberechts- änderungsgesetzes Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehr- ausgaben bei 534.04.	80,0	80,0	80,0	142,4

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0601

Das Kapitel 0601 enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 - Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen
- 02 - Eichdirektion Nord
- 03 - Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen
- 59 - IT-Technik

Zu Titel 111.03

Veranschlagt sind Gebühren für die Anerkennung von Prüfeningenieuren für Brandschutz sowie von Prüfeningenieuren für Standsicherheit gemäß Nr. 5.4 der Anlage 1 der Baugebührenverordnung. Die Gebühreneinnahmen decken die Ausgaben für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Anerkennung der Prüfeningenieure für Brandschutz und für Standsicherheit in voller Höhe (vgl. Titel 526.04).

Zu Titel 111.04

Veranschlagt sind:

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
1. Gebühren gemäß Abfall-Kostenverordnung M-V	195,0 TEUR	195,0 TEUR
2. Gebühren gemäß Handwerks-und Schornsteinfegerwesen-Kostenverordnung M-V	19,0 TEUR	19,0 TEUR
3. Gebühren gemäß Baugebührenverordnung M-V	15,0 TEUR	15,0 TEUR
4. Gebühren für Amtshandlungen nach dem Informationsfreiheitsgesetz M-V	6,0 TEUR	6,0 TEUR
5. Sonstige Gebühren	<u>10,0 TEUR</u>	<u>10,0 TEUR</u>
zusammen	245,0 TEUR	245,0 TEUR

Zu Titel 111.06

Die Höhe des Ansatzes wird vom Ausgang und dem Umfang etwaiger Rechtsstreitigkeiten bestimmt.

Zu Titel 111.07

Zuständige Behörde nach § 9 Abs. 1 des Waffengesetzes und § 13 Abs. 1 Satz 1 der Ersten Verordnung zum Waffengesetz ist das Wirtschaftsministerium. Zur Durchführung der Prüfungen wird im Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums ein Prüfungsausschuss gebildet. Die Geschäftsführung des Prüfungsausschusses obliegt der Industrie- und Handelskammer zu Schwerin.

Zu Titel 111.08

Veranschlagt sind Einnahmen für die Erstattung von Sachverständigenkosten im Zusammenhang mit Genehmigungsverfahren.

Zu Titel 119.02

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.03

Vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 119.07

Vorsorglich eingerichtet für Einnahmen aus der privaten Nutzung von Fernmeldetechnik (vgl. Titel 511.07).

Zu Titel 119.12

Veranschlagt sind Einnahmen aus Amtshandlungen der Vergabekammern. Diese sind abhängig von der Anzahl der eingehenden Nachprüfungsanträge und sachlichen Aufwendungen der Vergabekammern unter Berücksichtigung der Bedeutung des Gegenstandes der Nachprüfungsverfahren und der Art der Verfahrensbeendigungen.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
119.98	011	Einnahmen insbesondere aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen Der an die EU und den Bund weiterzugebende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	300,0	300,0	400,0	188,7
132.02	011	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Gegenständen und Sachen	—	—	—	—
236.55	011	Erstattung von Aufstockungsbeträgen für Tarifbeschäftigte bei Altersteilzeit	—	—	—	—
261.01 (neu)	419	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch die Architektenkammer und Ingenieurkammer Übertragen von 1501 261.01. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.05.	—	—		R 17,9
272.01	011	Zuschüsse der EU für die Teilnahme an Partnerschaftsprojekten zur Vorbereitung der Bewerberländer auf den Beitritt zur EU (Twinning) Weggefallen.			—	—
		Gesamteinnahmen	683,3	678,3	783,3	689,1
		Prozentuale Veränderung	-12,8 %	-0,7 %		
		Ausgaben				
421.01	011	Bezüge des Ministers	183,8	186,5	145,0	144,6
422.01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten 78,1 TEUR übertragen von 0401 422.01.	7.985,9	7.842,4	7.325,1	6.891,5
422.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte	320,6	444,3	252,2	-131,1
427.01	011	Beschäftigungsentgelte an Vertretungs- und Aushilfskräfte	—	—	—	—
428.01	011	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.754,6	4.671,6	5.855,5	5.608,7
428.05	011	Entgelte für zusätzlich Auszubildende in Arbeitnehmerberufen	—	—	68,6	168,4
428.55	011	Aufstockungsbeträge für altersteilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	123,5	570,7	-47,0	172,4
461.02	881	Personalmehrausgaben zum Ausgleich von Tarif- und Besoldungsanpassungen	—	—	—	—

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Titel 119.98

Veranschlagt sind Einnahmen insbesondere aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen. Weniger infolge geringerer Ist-Einnahmen in den Vorjahren.

Zu Titel 132.02

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 236.55

Bei diesem Titel werden die Erstattungsbeträge der Arbeitsverwaltung bei Altersteilzeit vereinnahmt.

Zu Titel 261.01

Die Ausbringung eines Leertitels erfolgt vorsorglich. Die beiden Kammern beteiligen sich finanziell an der Ausrichtung des Landesbaupreises (vgl. Titel 534.05).

Zu Titel 421.01

	2012	2013	2011
Veranschlagt sind:	TEUR		
Amtsbezüge	151,0	153,3	140,8
Dienstaufwandsentschädigung	4,2	4,2	4,2
Zuführung Versorgungsfonds	28,6	29,0	
zusammen	183,8	186,5	145,0

Zu Titel 422.55

Im Teilzeitmodell wird der Zuschlag gebucht, welcher zusätzlich zu der Besoldung gezahlt wird, die sich aus der für die Altersteilzeit maßgeblichen hälftigen Arbeitszeit ergibt.
Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen der bisherigen maßgeblichen Bruttobesoldung und dem Altersteilzeit-Bezügeniveau von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden die gesamten Altersteilzeit-Bezüge gebucht.

Zu Titel 427.01

Leertitel vorsorglich veranschlagt für den Fall, dass ausnahmsweise anfallende Ausgaben für Vertretungs- und Aushilfskräfte nachgewiesen werden müssen.

Zu Titel 428.55

Im Teilzeitmodell werden die Aufstockungsbeträge des pauschalierten Nettoeinkommens sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.
Im Blockmodell wird in der Arbeitsphase die Differenz zwischen dem für die Altersteilzeitarbeit maßgeblichen Arbeitgeberbrutto und pauschaliertem Nettoeinkommen von dem regulären Personalausgabetitel vereinnahmt. In der Freizeitphase werden das pauschalierte Nettoeinkommen sowie die Aufstockungsbeträge für die Rentenversicherung gebucht.

Zu Titel 461.02

Vorsorglich ausgebracht zur Umsetzung von Verstärkungsmitteln für Tarifsteigerungen und Änderungen der Sozialversicherungsbeiträge.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
511.01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände 22,7 TEUR übertragen nach 0725 511.02. 2,8 TEUR übertragen nach 0301 511.01. 38,0 TEUR übertragen von 1501 527.01. 29,1 TEUR übertragen nach 1001 511.01.	138,3	136,4	149,4	145,9
511.07	011	Fernmeldegebühren Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.07 geleistet werden.	52,0	52,0	52,0	49,8
514.03	011	Haltung von privateigenen und zum Dienst zugelassenen Fahrzeugen Übertragen nach 527.01.			—	—
514.07	011	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,6	0,6	0,6	0,1
517.01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	—	—	—	—
517.08	011	Bewirtschaftungspauschale an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	530,9	532,1	394,0	380,5
518.02	011	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	50,0	50,0	50,0	56,8
518.08	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume an den Betrieb für Bau und Liegenschaften M-V	933,5	933,5	933,5	933,4

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Titel 511.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	61,1	61,4	66,4
2.	Bücher und Zeitschriften (incl. Kosten für die Nutzung von JURIS-online)	30,2	38,0	37,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	36,0	26,0	35,0
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	11,0	11,0	11,0
	zusammen	138,3	136,4	149,4

Es sind vorhanden: 8 Fernsehgeräte
12 Rundfunkgeräte

Zu Titel 511.07

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	laufende Aufwendungen für Fernmeldeanlagen	47,5	47,5	47,5
2.	Sonstiges	4,5	4,5	4,5
	zusammen	52,0	52,0	52,0

Es sind vorhanden: IP Telefonie mit
307 Nebenstellen
25 Telefaxgeräten
30 Funktelefonen
6 UMTS-Anschlüssen

Zu Titel 517.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden pauschalen Bewirtschaftungskosten für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

Zu Titel 518.02

Gem. abgeschlossener Mietverträge für Kopierer sind für 2012 und 2013 jeweils veranschlagt:

11 Kopiergeräte	42,0 TEUR
Über den Vertragsvereinbarungen liegende Kopien	8,0 TEUR
zusammen	50,0 TEUR

Zu Titel 518.08

Veranschlagt sind die an den BBL M-V zu zahlenden Nutzungsentgelte für die vom BBL M-V bereitgestellten Grundstücke, Gebäude und Räume.

BBL MV Geschäftsbereich	Anzahl der Objekte	TEUR	
		2012	2013
Schwerin	2	933,5	933,5

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist
			2012	2013	2011	(Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
525.01	011	Ausbildung, Fortbildung und Umschulung der Beschäftigten (ohne Reisekosten, vgl. Gruppe 527)	20,3	20,3	26,0	13,2
526.01	011	Gerichts- und ähnliche Kosten Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.06 geleistet werden. 2,0 TEUR übertragen nach 1001 511.01. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	148,0 (100) (50) (50) — —	148,0 (100) (50) (50) — —	148,0	64,3
526.02	011	Sachverständige Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111.08 geleistet werden. Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	145,0 (90) (60) (30) — —	145,0 (90) (60) (30) — —	145,0	250,3
526.03	011	Fachbeiräte und ähnliche Ausschüsse	1,5	1,5	1,5	0,1
526.04 (neu)	044	Ausgaben für Mitglieder der Prüfungsausschüsse für die Anerkennung von Prüferingenieuren für Brandschutz und Standsicherheit Übertragen von 1501 526.04. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.03 geleistet werden.	—	—		2,2 R 5,2
526.07	611	Kosten für Prüfungen der Fachkunde für den Waffenhandel Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 111.07 geleistet werden.	1,3	1,3	1,3	—
526.08	011	Kosten für amtsärztliche Untersuchungen von Mitarbeitern und Bewerbern	1,7	1,7	1,2	1,0
526.09	011	Kosten für arbeitsmedizinische Untersuchungen einschließlich der Durchführung von Arbeitsschutzmaßnahmen	15,0	15,0	4,4	0,7

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Titel 525.01

Veranschlagt zur Deckung der Kosten der Aus- und Fortbildung der Beschäftigten des Wirtschaftsministeriums sowie der Mitglieder des Hauptpersonalrates, des Örtlichen Personalrates gemäß § 39 Personalvertretungsgesetz sowie der Gleichstellungsbeauftragten und der Schwerbehindertenvertretung.
Weniger infolge der Auswirkungen des Personalkonzeptes.

Zu Titel 526.01

Veranschlagt für die Kosten gerichtlicher Verfahren und die Begleichung außergerichtlicher Vergleiche.

Zu Titel 526.02

Veranschlagt für externe Gutachten zur Vorbereitung von Einzelfallentscheidungen.

Zu Titel 526.04

Veranschlagt für die Kosten des gemeinsamen Prüfungsausschusses für die Anerkennung von Prüffingenieuren für Brandschutz in Sachsen sowie für die Kosten des Prüfungsausschusses für die Anerkennung von Prüffingenieuren für Standsicherheit in M-V gemäß §§ 11 und 17 der Prüffingenieure- und Prüfsachverständigenverordnung (PPVO M-V).
Die Ausgaben werden in voller Höhe durch die Einnahmen bei Titel 111.03 gedeckt.

Zu Titel 526.09

Seit dem 1. Januar 2011 gilt die Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2). Diese Vorschrift beschreibt vor allem die betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuungen der Beschäftigten. Danach haben sich die Betreuungszeiten und der Betreuungsumfang deutlich erweitert und führen somit zum Anstieg der veranschlagten Mittel.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
527.01	011	Reisekostenvergütungen 5,3 TEUR übertragen von 514.03. 5,9 TEUR übertragen nach 0301 511.01. 4,0 TEUR übertragen nach 0301 518.02. 0,6 TEUR übertragen nach 0301 511.05 MG 59.	92,1	92,1	92,1	92,2
527.02	011	Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen	52,0	52,0	42,0	71,0
527.03	011	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	1,6	1,6	1,6	—
529.10	011	Zur Verfügung des Ministers	4,1	4,1	4,1	3,9
531.04	013	Öffentlichkeitsarbeit 3,3 TEUR übertragen nach 1001 511.01.	145,1	145,1	125,1	137,9
534.01	011	Sonstiges, Umzugs- und Verlegungskosten	3,0	3,0	3,0	0,9
534.02	011	Fachtagungen und Symposien 2,0 TEUR übertragen nach 1501 534.02.	23,0	48,0	18,0	37,8
534.03	012	Ausgaben im Rahmen von Planfeststellungsverfahren Übertragen nach 1502 534.01.			—	—
534.04	611	Kosten für die Vergabekammer Mecklenburg-Vorpommern Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.12 geleistet werden.	50,0	50,0	50,0	42,6
534.05 (neu)	419	Vergabe Landesbaupreis M-V Übertragen von 1501 534.03. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 261.01 geleistet werden.	35,0	—		52,9
534.07 (neu)	187	Initiierung eines losen Netzwerks "Baukultur Mecklenburg-Vorpommern"	30,0	30,0		
536.01	029	Aufwendungen für deutsch-polnische Zusammenarbeit	7,0	7,0	7,0	7,0
546.99	011	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0	2,0	0,4
631.01	611	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an die Bundesnetzagentur Übertragen nach 1502 631.01.			—	—
631.02	332	Anteil an den Kosten für den gemeinsamen Stoffdatenpool des Bundes und der Länder	2,8	2,8	2,8	2,7

Zu Titel 527.01

Veranschlagt für Reisekosten für Inlandsdienstreisen auf der Grundlage des Gesetzes über die Reise- und Umzugskostenvergütung und das Trennungsgeld für die Beamten und Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 527.02

Veranschlagt für Reisekosten für Auslandsdienstreisen auf der Grundlage des Gesetzes über die Reise- und Umzugskostenvergütung und das Trennungsgeld für die Beamten und Richter des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 531.04

Veranschlagt in 2012 und 2013 jeweils für:

1. Präsentation des Wirtschaftsministeriums im Internet	25,0 TEUR
2. Pressespiegelvergütung	13,4 TEUR
3. Veranstaltungen des Wirtschaftsministeriums (Preisverleihungen in den Bereichen Unternehmertum, Kommunale Wirtschaftsfreundlichkeit, Technologie, Design, Gesundheitswirtschaft; Konferenzen in verschiedenen Fachbereichen; Unternehmertage etc.)	22,0 TEUR
4. Ausgaben für Presserecherchen, Pressekonferenzen, Präsentationsveranstaltungen, Bilddokumentationen und Ausstellungen im Wirtschaftsministerium	8,0 TEUR
5. Erstellung von Publikationen (Recherche und Druck)	76,7 TEUR
zusammen	145,1 TEUR

Mehr infolge der Anpassung an die Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 534.02

Die eingestellten Mittel dienen der Durchführung von Fachtagungen und Symposien mit dem Ziel, Wissenschaft und Wirtschaft zusammen zu führen, Projekte zu initiieren und beratend zu begleiten. Darüber hinaus wird ein Mehrbedarf veranschlagt, um für die wichtigsten Wachstums- und Leitbranchen eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit vornehmen zu können. Dazu gehört u.a. auch die Unterstützung von Fachkonferenzen.

In 2013 hat Mecklenburg-Vorpommern den Vorsitz in der Wirtschaftsministerkonferenz und ist für die Vorbereitung und Durchführung der Wirtschaftsministerkonferenz verantwortlich. Der dafür erforderliche Mehraufwand ist in 2013 veranschlagt.

Zu Titel 534.04

Veranschlagt sind Ausgaben für die Vergabekammer des Landes M-V (vgl. §§ 102 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, ferner das Vergabenachprüfungsgesetz des Landes M-V).

Das sind insbesondere:

- die erforderlichen Sachausgaben
- die Erstattung von Personalausgaben für hauptamtliche Kammermitglieder
- die Ausgaben für externe Sachverständige

Zu Titel 534.05

Die Vergabe des Landespreises für Architektur und Bauwesen erfolgt in einem 2-Jahres-Rhythmus (vgl. Titel 261.01).

Zu Titel 534.07

Veranschlagt für die Durchführung von Projekten bzw. Beteiligungen an Projekten des „Netzwerkes Baukultur Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 536.01

Veranschlagt sind Aufwendungen aus der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, vor allem zur Unterstützung der Tätigkeit der deutsch-polnischen Regierungskommission, deren Arbeitsgruppen im grenznahen Bereich sowie Veranstaltungen im Rahmen der deutsch-polnischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Zu Titel 546.99

Weniger infolge der Anpassung an die Ist-Ausgaben in 2010.

Zu Titel 631.02

Veranschlagt zur anteiligen Finanzierung des gemeinsamen zentralen Stoffdatenpools des Bundes und der Länder (GSBL). Dabei handelt es sich um eine Datenbank, über die einheitliche und fachlich abgesicherte Informationen über Eigenschaften von Gefahrenstoffen bereitgestellt werden.

Gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern sind zur Finanzierung des GSBL jährlich insgesamt 255,7 TEUR zur Verfügung zu stellen. 50 v.H. werden durch den Bund getragen, die restlichen 127,8 TEUR werden gemeinsam durch die Länder finanziert, wobei die Länderanteile anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels ermittelt werden. Der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt 2,8 TEUR.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
632.01	635	Kostenanteil für das Deutsche Handwerksinstitut	26,0	26,0	25,0	23,1
632.02	731	Anteil an den Kosten für die Umsetzung des Internationalen Straßburger Abfallübereinkommens (CDNI)	12,5	12,5	10,0	6,0
632.05	011	Kostenanteil für die Geschäftsstelle der Wirtschaftsministerkonferenz und Verkehrsministerkonferenz	4,0	4,0	4,0	1,2
685.01	011	Beiträge an Vereine und Gesellschaften	16,5	17,0	16,0	15,5
812.01	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	—	—	—	—
972.02 (neu)	881	Einzelplanspezifische Minderausgaben aufgrund AufgZuordG M-V	-0,8	-0,9		
MG 01		Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen § 7 Abs. 1 Satz 3 Haushaltsgesetz findet keine Anwendung.				
453.01	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums	7,0	7,0	6,0	6,6
453.06	611	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bergamtes Übertragen nach 1501 453.03 MG 01.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01	7,0	7,0	6,0	6,6
MG 02		Eichdirektion Nord Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
535.01	011	Integrationskosten auf Grund des Beitritts des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Eichdirektion Nord Weggefallen.			—	—
685.02	611	Zuschüsse für laufende Zwecke an die Eichdirektion Nord	300,0	300,0	300,0	199,9
685.03 (neu)	011	Erstattung von Kosten aus Altersteilzeitanträgen an die Eichdirektion Nord	67,0	124,1		
		Summe Maßnahmegruppe 02	367,0	424,1	300,0	199,9

Zu Titel 632.01

Vorgesehen für Kostenanteile an das Deutsche Handwerksinstitut zur Fortführung der Handwerksforschung gemäß einer Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame Bund-Länder-Förderung. Veranschlagt sind Zuschüsse der 16 Bundesländer zur anteiligen Deckung des Zuwendungsbedarfs. Es entfallen nach dem Aufteilungsschlüssel (Zahl der Handwerksbetriebe ohne handwerkliches Gewerbe) auf das Land Mecklenburg-Vorpommern für 2012 und 2013 je 26,0 TEUR.

Zu Titel 632.02

Veranschlagt zur anteiligen Finanzierung der Kosten für die Umsetzung des Internationalen Straßburger Abfallübereinkommens (CDNI). Das CDNI bildet die Grundlage für die Einführung einer international abgestimmten Regelung zur Behandlung der in Deutschland auf allen dem allgemeinen Verkehr dienenden Binnenwasserstraßen in der Binnenschifffahrt anfallenden Abfällen sowie für die Einführung einer international einheitlichen Finanzierung der Entsorgung der wichtigsten Schiffbetriebsabfälle nach dem Verursacherprinzip.

Anteilig sind Investitions- und Betriebskosten des Elektronischen Bezahlsystems, Kosten der Innerstaatlichen Institution (Bilgenentwässerungsverband) und der Rechtsaufsicht durch das Land Nordrhein-Westfalen zu finanzieren. Nach Artikel 9 des CDNI bezeichnet jeder Vertragsstaat eine Innerstaatliche Institution, die für die Organisation des einheitlichen Systems zur Finanzierung der Entsorgung öl- und fetthaltiger Schiffsbetriebsabfälle verantwortlich ist. Die Betriebs- und Verwaltungskosten der Innerstaatlichen Institution werden von dem jeweiligen Vertragsstaat getragen. Zur Übernahme dieser Kosten haben sich die Bundesländer im Gesetzgebungsverfahren bereit erklärt. Gemäß Staatsvertrag werden die Kosten nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt. Der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist ab dem Jahr 2012 in Höhe von jährlich 12,5 TEUR veranschlagt.

Zu Titel 632.05

Veranschlagt für den Personalaufwand der Geschäftsstelle der Wirtschaftsminister- und Verkehrsministerkonferenz. Nach dem Königsteiner Schlüssel entfallen auf das Land Mecklenburg-Vorpommern 4,0 TEUR. Der Anteil des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung ist in dem Betrag bereits enthalten.

Zu Titel 685.01

Veranschlagt ist der Beitrag für die Mitgliedschaft in folgendem Verein:

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
- Berufsbildungsstelle Seeschifffahrt e.V. Bremen	16,5 TEUR	17,0 TEUR

Zu Titel 812.01

In 2012 und 2013 sind keine Investitionen vorgesehen.

Zu Titel 972.02

Globale Minderausgabe entsprechend dem Mehrbelastungsausgleich für Aufgaben, die den kommunalen Aufgabenträgern nach dem Aufgabenzuordnungsgesetz übertragen werden.

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 453.01

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Trennungsgeld für Beamte, Angestellte und Arbeiter	6,6	6,6	5,6
2.	Umszugskostenvergütungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter	0,4	0,4	0,4
	zusammen	7,0	7,0	6,0

Zu Maßnahmegruppe 02

Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Eichverwaltung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der bereits bestehenden Eichdirektion Nord, eine Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein, beigetreten. Gemäß Staatsvertrag, geändert durch Ersten Staatsvertrag zur Änderung des Staatsvertrages über die Errichtung der Eichdirektion Nord, sind die Trägerländer zum Ausgleich des im Jahresabschluss festgestellten und testierten Verlustes verpflichtet.

Zu Titel 685.02

Veranschlagt ist ein Zuschuss für laufende Ausgaben zur Durchführung der vom Land übertragenen Aufgaben im Bereich des Eichwesens an die Eichdirektion Nord, eine Anstalt des öffentlichen Rechts der Trägerländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern. Der Ansatz orientiert sich an dem voraussichtlichen Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Zu Titel 685.03

Veranschlagt ist die gesonderte Kostenerstattung an die Eichdirektion Nord für die bis zum 31. Dezember 2007 entstandenen Verbindlichkeiten aus Zusagen für Altersteilzeit an die übernommenen Beschäftigten.

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 03 (neu)		Gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen				
		Übertragen von 1501 MG 10. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
632.11 (neu)	419	Beitrag für den Normenausschuss im Deutschen Institut für Normung e.V. Berlin	19,2	19,2	19,0	17,6
		Übertragen von 1501 632.11 MG 10.				
632.12 (neu)	419	Beitrag für die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Ministerien der Länder	5,8	5,8	5,8	5,3
		Übertragen von 1501 632.12 MG 10.				
685.11 (neu)	419	Anteil an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt)	100,0	100,0	165,0	109,9
		Übertragen von 1501 685.11 MG 10.				
685.13 (neu)	419	Anteil an den Kosten des Forschungsprogramms bei dem Institut für Bautechnik (DIBt)	25,0	25,0	26,0	23,1
		Übertragen von 1501 685.13 MG 10.				
		Summe Maßnahmegruppe 03	150,0	150,0	215,8	155,9
MG 59		IT-Technik				
		Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe mit Ausnahme von 812.05.				
511.03	011	Geschäftsbedarf	48,5	61,1	68,6	44,6
		11,9 TEUR übertragen nach 0301 511.05 MG 59. 15,0 TEUR übertragen von 1501 511.55 MG 59. 5,0 TEUR übertragen von 1501 518.55 MG 59. 26,5 TEUR übertragen nach 1001 511.01.				

Zu Maßnahmegruppe 03

Veranschlagt sind Ausgaben für gemeinsam finanzierte überregionale Einrichtungen.

Zu Titel 632.11

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern für den Normenausschuss Bau im Deutschen Institut für Normung (DIN) e.V. Berlin. Der Beitrag berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Finanzierung erfolgt auf der Grundlage eines Vertrages zwischen dem DIN e. V. Berlin und allen Bundesländern. Das DIN e. V. verpflichtet sich u. a. zu folgenden Leistungen:

- Normen so auszuarbeiten, dass sie geeignet sind, als Technische Baubestimmungen und als Technische Regeln in Bauordnungen bekannt gemacht zu werden,
- Normen so auszuarbeiten, dass sie geeignet sind, zu einer Verbesserung, Vereinfachung und Verbilligung der Bauplanung und der Bauausführung beizutragen, vornehmlich auf dem Gebiet des Wohnungsbaus und der Verwendung vorgefertigter Bauteile,
- im Rahmen von europäischen und internationalen Normungsvorhaben mitzuwirken, soweit diese im nationalen Bereich bauaufsichtliche Regelungsinhalte betreffen,
- allgemein gutachterliche Äußerungen zu Normungsthemen im Regelungsbereich der Bauaufsicht abzugeben.

Zu Titel 632.12

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern an die Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Ministerien der Länder (ARGEBAU). Der Beitrag berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die ARGEBAU hat folgende Aufgaben:

- beratendes Gremium im Vorfeld förmlicher Gesetzgebung,
- Koordinierung der bauaufsichtlichen Zulassungen von Bauprodukten und
- Umsetzung der europäischen Bauproduktenrichtlinie und europäischen Bauproduktenverordnung in nationales Recht.

Zu Titel 685.11 und 685.13

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Mecklenburg-Vorpommern an den Kosten des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt). Der Beitrag berechnet sich nach dem Königsteiner Schlüssel. Die Zusammenarbeit mit dem DIBt basiert auf dem vom Landtag am 16. Dezember 1992 beschlossenen Gesetz zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik. Gemäß Artikel 11 des Abkommens erfolgt die Finanzierung durch die jeweiligen Bundesländer. Das DIBt ist vor allem im Bauaufsichtsbereich (ARGEBAU) tätig. Das DIBt hat u. a. die Aufgabe, allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen zu erteilen und bautechnische Untersuchungen (Forschung) einschl. Bauforschungsaufträge anzuregen, zu vergeben, zu begutachten und zu betreuen sowie Bauforschungsberichte auszuwerten.

Weniger in Anpassung an die derzeitigen Kosten im Rahmen der Einrichtung einer Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 765/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über die Vorschriften der Akkreditierung und Marktüberwachung im Zusammenhang mit der Vermarktung von Produkten und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 339/93 des Rates.

Zu Maßnahmegruppe 59

Veranschlagt sind Ausgaben für Anschaffung und Betreiben von Informations- und Telekommunikationstechnik.

Zu Titel 511.03

		2012	2013	Ansatz 2011
	Veranschlagt sind:	TEUR		
1.	Geschäftsbedarf	25,0	30,0	33,0
2.	Bücher und Zeitschriften (incl. Kosten für die Nutzung von JURIS-online)	0,0	0,0	0,0
3.	Leistungsentgelte für Post	0,0	0,0	0,0
4.	Ersatzbeschaffung und Ergänzung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	14,5	21,5	23,5
5.	Sonstiges (z.B. Unterhaltung, Wartung und Miete von Telekommunikationsanlagen, Rundfunk- und Fernsehgebühren)	9,0	9,6	12,1
	zusammen	48,5	61,1	68,6

0601 Ministerium

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
511.08	011	Post- und Fernmeldegebühren	10,0	10,0	10,0	9,5
518.03	011	Mieten - Alternative Beschaffung von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	79,5	79,5	90,0	90,6
525.05	011	Ausbildung und Fortbildung	23,0	8,0	38,0	—
533.01	011	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderer Auftragsformen	231,9	206,9	251,7	141,3
		106,2 TEUR übertragen von 1501 534.57 MG 59. 9,0 TEUR übertragen von 1501 511.07. 7,0 TEUR übertragen von 1501 525.01. 2,0 TEUR übertragen von 1501 527.01. 4,3 TEUR übertragen nach 1001 533.57 MG 59.				
812.05	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Informationsmittel	25,0	25,0	65,0	26,0
		5,0 TEUR übertragen nach 1001 812.56 MG 59.				
		Summe Maßnahmegruppe 59	417,9	390,5	523,3	312,0
		Gesamtausgaben	16.853,3	17.219,8	16.954,1	15.922,3
		Prozentuale Veränderung	-0,6 %	2,2 %		
Abschluss Kapitel 0601						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	683,3	678,3	783,3	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	—	
		Gesamteinnahmen	683,3	678,3	783,3	
411-462		Personalausgaben	13.375,4	13.722,5	13.605,4	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	2.874,9	2.836,8	2.710,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	578,8	636,4	573,6	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	25,0	25,0	65,0	
911-989		Besondere Finanzierungsausgaben	-0,8	-0,9	—	
		Gesamtausgaben	16.853,3	17.219,8	16.954,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-16.170,0	-16.541,5	-16.170,8	

	Erläuterungen	0601
--	----------------------	-------------

Zu Titel 511.08

Veranschlagt für eine Standleitung zwischen dem Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus und der Technologie-Beratungs-Institut GmbH.

Zu Titel 518.03

Veranschlagt sind laufende Ausgaben aus Verträgen für die Miete von IT-Ausrüstung. Reduzierung der Ansätze ab 2012 durch einen neuen Mietvertrag mit geringeren Kosten.

Zu Titel 525.05

Veranschlagt für Aus- und Fortbildung, Honorare für Lehrkräfte usw. auf dem IT-Gebiet.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt für

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
- Werkverträge (u.a. für Servicevertrag DVZ)	30,0 TEUR	30,0 TEUR
- Migration Office	20,0 TEUR	
- IT-Anwendungen für den Baubereich	126,2 TEUR	121,2 TEUR
- Leistungsentgelte, Vergütungen von Programmierleistungen u.a. für Einsatz von Bürokommunikation, Einrichtung von Datenbanken usw.	<u>55,7 TEUR</u>	<u>55,7 TEUR</u>
zusammen	231,9 TEUR	206,9 TEUR

Weniger, da die Migration des Netzwerkes in 2011 abgeschlossen wurde.

Zu Titel 812.05

Veranschlagt u.a. für:

- Beschaffung von Geräten der Informations- und Telekommunikationstechnik
- Ersatzbeschaffung der Server im Zuge der Migration des Netzwerkes

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.05	691	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen Der an die EU und den Bund weiterzugebende Anteil an den Rückzahlungen ist von den Einnahmen abzusetzen.	700,0	500,0	700,0	2.018,9
119.06	693	Einnahmen aus zurückgezahlten Zuwendungen aus dem EFRE Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01.	—	—	—	1.220,8
133.01	681	Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes Ausgaben im Zusammenhang mit der Veräußerung von Beteiligungen sind von der Einnahme abzusetzen.	—	—	—	—
181.01 (neu)	693	Einnahmen aus Rückflüssen einschließlich Zinsen IT Future-Fonds Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 683.08.	—	—		
182.02	693	Rückflüsse einschließlich Zinsen aus der Gewährung von Existenzgründungsdarlehen des Landes EFRE - Förderzeitraum 1994 bis 1999	—	—	—	41,2
231.03 (neu)	153	Zuweisungen des Bundes für die Lehrstelleninitiativen 2004 bis 2009 Übertragen von 1004 231.03. Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 685.01.	—	—	3.585,2	5.070,4
271.02	165	Erstattungen des EFRE für das Land Mecklenburg- Vorpommern - Förderzeitraum 2007-2013 Die Einnahmen dienen zur Deckung der EFRE-finanzierten Ausgaben bei 0301, 0401, 0602, 0604, 0770, 0802, 1212, 1501, 1502, 1506 und 1507.	—	—	—	—
333.01 (neu)	692	Erstattung der Kommunen und anderer für den nationalen Kofinanzierungsanteil des ELER für Maßnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.70 MG 70.	—	—		306,5
346.01	692	Erstattungen des EFRE für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Förderzeitraum 2007-2013 Die Einnahmen dienen zur Deckung der EFRE-finanzierten Ausgaben bei 0301, 0401, 0602, 0604, 0770, 0802, 1212, 1501, 1502 und 1506.	185.395,3	178.559,8	183.720,9	27.768,7 R 227.972,0

Zu Kapitel 0602

Das Kapitel enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 - Gesellschaften mit Landesbeteiligung
- 50 - Kofinanzierung des EFRE (2007 bis 2013)
- 56 - Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V)
- 60 - EFRE 2007 bis 2013
- 70 - Kofinanzierung touristischer Infrastruktur für den ELER
- 82 - INTERREG IV B „Baltic Fashion“ – Förderzeitraum 2007-2013
- 87 - INTERREG IV A – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen - Förderzeitraum 2007 – 2013
- 88 - INTERREG IV C – Interregionale Zusammenarbeit – Förderzeitraum 2007 – 2013
- 89 - INTERREG IV A – Großprogramm „Region südliche Ostsee“ – Förderzeitraum 2007 - 2013

Zu Titel 119.05

Die Rückzahlung bewilligter Zuwendungen richtet sich nach § 44 LHO und den Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie nach §§ 48, 49 und 49a Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz (VwVfG MV). Das voraussichtliche Aufkommen ist unter Berücksichtigung der Ist-Entwicklung in den Vorjahren geschätzt worden. Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen sind bei dem Titel 119.98, Kap. 0601 veranschlagt.

Zu Titel 119.06

Der Titel dient für Einnahmen aus Rückzahlungen von EFRE-Mitteln aus abgelaufenen Förderperioden, bei denen Rückzahlungsverpflichtungen an die EU-Kommission bestehen.

Zu Titel 133.01

Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu Titel 181.01

Bei diesem Titel werden Rückflüsse und Zinserträge von Darlehen, die im Rahmen des IT-Future-Fonds gewährt worden sind, vereinnahmt. Aufgrund des revolvierenden Charakters des IT-Future-Fonds dienen die Einnahmen zur Deckung der Ausgaben im Titel 0602 683.08. Vorsorglich ist ein Leertitel ausgebracht, da über die Höhe der zu erwartenden Einnahmen keine zuverlässige Prognose abgegeben werden kann.

Zu Titel 182.02

Der Titel dient der Abwicklung des Programms „Gewährung von Existenzgründerdarlehen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ im Förderzeitraum 1996 - 1999.

Zu Titel 231.03

Der Titel dient der Abwicklung der Bundesmittel für die Lehrstelleninitiativen 2008 und 2009.

Zu Titel 271.02

Der Titel ist vorgesehen für die Erstattung von EFRE-Einnahmen, die zur Finanzierung von nicht investiven Ausgaben dienen.

Zu Titel 333.01

Im Wirtschaftsministerium werden Maßnahmen der touristischen Infrastruktur nach Maßgabe des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR) gefördert. Die Kofinanzierung der ELER-Mittel des Titels 0803-883.21, MG 15 „Für Maßnahmen des Tourismus im ländlichen Raum, die durch das Wirtschaftsministerium gefördert werden, aus dem ELER, SP III“ soll auch aus nationalen Mitteln der Kommunen dargestellt werden. Diese öffentlichen Finanzierungsanteile werden als Einnahmen der Kommunen auf diesem Titel gebucht.

Zu Titel 346.01

Dem Land Mecklenburg-Vorpommern werden in der EU-Strukturfonds-Förderperiode vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013 1.252,420 Mio. EUR aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) zur Verfügung gestellt. Von der EU-Kommission werden dem Land Mecklenburg-Vorpommern die EFRE-Mittel in folgenden Jahrestanchen bereitgestellt:

2007	160,331 Mio. EUR
2008	173,124 Mio. EUR
2009	176,587 Mio. EUR
2010	180,119 Mio. EUR
2011	183,721 Mio. EUR
2012	187,395 Mio. EUR
2013	191,143 Mio. EUR

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2012	2013	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Der Einsatz des EFRE ist in den Jahren 2012 und 2013 in folgenden Bereichen vorgesehen (in Mio. EUR):

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus (Einzelplan 06)		
Kap. 0602, MG 60		
Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung (incl. Vorhaben Forschungsfonds (BM und WM))	17,164	24,556
- Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Unternehmenssektors	Titel 683.60	
- Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer	Titel 893.60	
- Förderung von Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen	Titel 893.61	
Steigerung der Wettbewerbs- und Anpassungsfähigkeit insbesondere von KMU	41,876	45,880
- Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen als Darlehen	Titel 862.60	
- Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen	Titel 892.60	
Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen insbesondere für KMU	24,879	14,879
- Stärkung unternehmerischer Potenziale	Titel 683.61	
- Bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftlichen Infrastruktur	Titel 883.61	
Kap. 0604, MG 07		
Entwicklung und Ausbau der Infrastruktur für nachhaltiges Wachstum	4,286	4,286
- Förderung der nachhaltigen Stadtentwicklung	Titel 883.22	
Die Mittel aus dem EFRE werden in einzelnen Bereichen zur Verstärkung von Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ eingesetzt (für 2012 53,721 Mio. EUR und für 2013 43,372 Mio. EUR).		
Technische Hilfe:		
- Bezüge für Beamtinnen und Beamte	Titel 422.60	0
- Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	Titel 428.60	0,717
- Technische Hilfe zur Umsetzung der EFRE-Mittel	Titel 533.60	9,255
Staatskanzlei (Einzelplan 03)		
- M-V Marketing	Kap. 0301, MG 02, Titel 534.04	1,200
(incl. Hochschulkampagne)		
- Messförderung	Kap. 0602, MG 60, Titel 683.61	
Ministerium für Inneres und Sport (Einzelplan 04)		
- Förderung des E-Government	Kap. 0401, MG 58, Titel 533.59	1,534
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz (Einzelplan 08)		
- Förderung der Abwasserbeseitigung	Kap. 0802, MG 23, Titel 883.34	2,857
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Einzelplan 07)		
- Wissenschaftliche Geräte	Kap. 0770, MG 08, Titel 891.02	3,510
Hochbaumaßnahmen des Landes (Einzelplan 12)		
- Hochschulbau	Kap. 1212, Titel 741.02	10,625
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (Einzelplan 15)		
- Förderung der Verkehrsinfrastruktur		
- Straßenbau	Kap. 1506, MG 01, Titel 682.04	0,075
	Kap. 1506, MG 02, Titel 799.10	18,675
	Kap. 1506, MG 62, Titel 751.01	5,500
	Kap. 1506, MG 63, Titel 751.02	28,542
	Kap. 1506, MG 63, Titel 883.02	0,830
- Seehafeninfrastruktur	Kap. 1501, MG 70, Titel 883.70	6,800
- Klimaschutz	Kap. 1502	7,071
	Titel 883.02	7,071
Zusammen	185,395	178,560

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
346.05	692	Erstattung der EU aus dem Programm INTERREG III A - Förderzeitraum 2000 - 2006 Der an das Land Brandenburg und Polen weiterzugebende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—	—	-595,5 R 2.521,9
346.06	692	Erstattung der EU aus dem Programm URBAN II - Förderzeitraum 2001 - 2006	—	—	—	— R 754,7
346.07	692	Erstattung der EU aus dem Programm INTERREG IV A - Förderzeitraum 2007 - 2013 In der Summe der Programmjahre gilt: Die Einnahmen dienen zur Deckung von 94 v.H. der Ausgaben bei MG 87. Der an das Land Brandenburg und Polen weiterzugebende Anteil ist von den Einnahmen abzusetzen.	7.479,4	7.709,4	7.236,8	207,2 R 21.848,6
346.08 (neu)	692	Erstattung aus dem Programm INTERREG IV B im Rahmen der Umsetzung des Projektes „Baltic Fashion“ Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 533.86 MG 82.	43,8	43,8		
		Gesamteinnahmen	193.618,5	186.813,0	195.242,9	36.038,2
		Prozentuale Veränderung	-0,8 %	-3,5 %		
		Ausgaben				
533.01	693	Gutachten, Konzepte und sonstige Untersuchungen Übertragbar.	30,0	30,0	30,0	5,0
		Verpflichtungsermächtigung	(30)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(20)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(10)	(20)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(10)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
534.03	651	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern Übertragbar.	700,0	700,0	600,0	598,8
		Verpflichtungsermächtigung	(400)	(300)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(300)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(100)	(200)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	(100)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 346.05

Der Titel dient der Abwicklung der für das Gemeinsame Regionalprogramm INTERREG III A zu erwartenden Schlussrechnung der EU.

Zu Titel 346.06

Der Titel dient der Abwicklung der für das Programm URBAN II zu erwartenden Schlussrechnung der EU.

Zu Titel 346.07

Auf der Grundlage des Operationellen Programms des Ziels 3 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen (INTERREG IV A) wird die Europäische Kommission dem Land Mecklenburg-Vorpommern die vorgesehenen Beiträge zur Durchführung des Programms erstatten. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben bei der MG 87 zur Verfügung.

Zu Titel 346.08

Veranschlagt sind die für das INTERREG IV B – Projekt „Baltic Fashion“ zu erwartenden Einnahmen der EU. Die Erstattung der EU erfolgt über den Leadpartner des Projektes, den Eigenbetrieb der Kaiserbäder Insel Usedom. Die Einnahmen stehen zweckgebunden für Ausgaben aus dem Titel 0602 533.82 MG 82 zur Verfügung.

Zu Titel 533.01

Veranschlagt sind Mittel für Gutachten, Studien und Untersuchungen insbesondere zur Vorbereitung technologiepolitischer Maßnahmen. Weiterhin sind zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhaltung bzw. Etablierung strukturalpolitisch bedeutsamer Wirtschaftszweige wie insbesondere der maritimen Industrie sowie zur Erhaltung und zum Ausbau von Industriestandorten wie auch zur Aufrechterhaltung von Bewerbungen um Großforschungsprojekte im Vorfeld gutachterliche Stellungnahmen und Studien nötig.

Zu Titel 534.03

Die eingestellten Mittel dienen der Finanzierung der Standortoffensive Mecklenburg-Vorpommern. Hierzu zählen insbesondere innovative Ansätze und Maßnahmen zur Investorengewinnung sowie der Vermarktung des Standortes Mecklenburg-Vorpommern.

Dazu zählen u.a. folgende Maßnahmen:

- Unterstützung der Kommunen bei der Verbesserung der Wirtschaftsförderportale,
- Stärkere Vernetzung der regionalen Wirtschaftsfördereinrichtungen,
- Verstärkung der globalen Präsenz des Landes über moderne Kommunikationswege, Einsatz neuer Medien bei der direkten Investorenansprache,
- Einführung von Multimedia Plattformen,
- Ausweitung der Gewerbeflächendatenbank des Landes,
- Implementierung von innovativen Projekten zum Thema Fachkräfterekrutierung,
- Durchführung von Investitionsseminaren im In- und Ausland,
- Vermarktungsinitiativen zu Konversionsstandorten,
- Weiterentwicklung des Projektes der Partnerregionen, Ausbau der branchenbezogenen Zusammenarbeit zwischen Regionen (z.B. Emsachse-Regionale Wirtschaftsinitiative Neubrandenburg, Kooperation zum Thema Windkraft zwischen den Regionen Stuttgart/Heilbronn und Hafenstandorten in MV).

Mehr, da die von der Bundeswehrstrukturreform betroffenen Kommunen stärker bei ihren Vermarktungsinitiativen als Konversionsstandorte unterstützt werden sollen.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
535.03 (neu)	651	Werbemaßnahmen und Präsentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern sowie Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Außenwirtschaft Übertragen von 535.01 MG 06. Übertragbar.	30,0	30,0	30,0	43,4
535.04 (neu)	681	Wirtschaftliche Designförderung Übertragen von 535.02 MG 06. Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	33,0 (25) (15) (10) — —	33,0 (25) (15) (10) — —	57,0	30,3
631.01 (neu)	693	Erstattung zurückgezahlter Zuwendungen aus dem EFRE an die EU Übertragen von 676.01. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.06 geleistet werden.	—	—		R 7.117,4
671.02	611	Bearbeitungsentgelt für die Projektbegleitung an die Technologie-Beratungs-Institut GmbH (TBI) Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	782,4 (600) (200) (200) (200) —	798,0 (600) (200) (200) (200) —	767,0	767,0
671.07 (neu)	314	Telematik im Gesundheitswesen Übertragen von 1002 671.07 MG 06. Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	100,0 (100) (100) — — —	200,0 (100) (100) — — —	200,0	
676.01	693	Erstattung zurückgezahlter Zuwendungen aus dem EFRE an die EU Übertragen nach 631.01.			—	—

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 535.03

Veranschlagt sind Mittel zur Präsentation des Landes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland sowie zur Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen der Außenwirtschaft. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll als Wirtschaftsstandort im Rahmen von Präsentationen und wirtschaftsbezogenen Veranstaltungen außerhalb des Landes bekannt gemacht werden. Die Wirtschaftsdelegationen in das Ausland haben das Ziel, einheimischen Firmen die Möglichkeit der Erschließung fremder Märkte zu geben und Mecklenburg-Vorpommern als Wirtschaftsstandort international vorzustellen.

Zu Titel 535.04

Die wirtschaftliche Designförderung ist auf die Stärkung des Designbewusstseins in den Unternehmen gerichtet und zielt auf die Verbesserung der Designqualität von Produkten und Präsentationen, um damit die unternehmerische Wettbewerbsfähigkeit auf nationalen und internationalen Märkten zu verbessern. Um Unternehmen dafür zu sensibilisieren sind intensive Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen und Informationsveranstaltungen notwendig. Die Auslobung des Lilienthal-Designpreis wird auch im Jahr 2012 und 2013 fortgesetzt. Weniger, aufgrund einer Umschichtung von Mitteln zur Kofinanzierung des EU-Projektes „Baltic Fashion“.

Zu Titel 631.01

Der Titel dient für Rückzahlungsverpflichtungen an die Europäische Kommission.

Zu Titel 671.02

Veranschlagt ist das Bearbeitungsentgelt an die Technologie-Beratungs-Institut GmbH (TBI) für Aufwendungen im Rahmen der Projektträgerschaft innerhalb der Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation sowie der Abwicklung des Patent- und Lizenzfonds, der Förderung des Marktauftritts sowie der Förderung der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen. Aufgrund der schwierigen fachlichen Bewertung von Förderanträgen ist die Einschaltung eines Projektträgers zur sachgerechten und zügigen Bearbeitung unumgänglich. Durch die Unterhaltung von Filialen in Rostock, Neubrandenburg und Greifswald wird eine flächendeckende Beratung und Betreuung der Unternehmen durch die TBI GmbH sichergestellt. Mehr, aufgrund Tarifsteigerungen.

Zu Titel 671.07

Veranschlagt sind Ausgaben zur Initiierung von Projekten zur Steigerung der Akzeptanz der Telemedizin im Gesundheitswesen, zur Vernetzung von Akteuren in der Gesundheitsversorgung sowie zur Entwicklung und Erprobung von telemedizinischen Fremd- und Ferndienstleistungen als Anwendungen.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
683.01	611	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut Übertragbar. Über den Ansatz hinaus dürfen Ausgaben zum Ausgleich von Ausfallrisiken aus der Absicherung von Darlehensprogrammen zu Lasten 0603 MG 02 geleistet werden. 1.364,0 TEUR übertragen von 0604 683.01 MG 08.	7.272,7	7.527,4	6.564,0	7.231,4 R 187,4
683.07 (neu)	691	Förderung des Drehstandortes Mecklenburg-Vorpommern ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	200,0 (200) (200) — — — —	200,0 (200) (200) — — — —		396,5
683.08 (neu)	693	Maßnahmen im Rahmen des IT Future-Fonds Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 181.01 geleistet werden. ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—		
685.01 (neu)	153	Zuschüsse des Bundes für Lehrstelleninitiativen 2004 bis 2009 Übertragen von 1004 685.01. ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 231.03 geleistet werden.	—	—	3.585,2	5.064,2 R 6,2
685.03	652	Förderung des Tourismusverbandes ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	700,0	700,0	700,0	700,0
686.09	165	Zuschüsse für laufende Zwecke an Technologietransfereinrichtungen Weggefallen.			20,0	9,4
871.01	681	Ausgaben für Inanspruchnahme aus Gewährleistungen Übertragen nach 1104 871.03.			—	—

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 683.01

Auf Grundlage des Treuhandvertrages zwischen dem Land M-V und der Norddeutschen Landesbank (Nord LB) über das Landesförderinstitut M-V (LFI), des Gesetzes zur Übertragung hoheitlicher Aufgaben an das LFI sowie der darauf ergangenen Verordnungen wurden dem LFI Aufgaben im Bereich der Wirtschaftsförderung sowie der Wohnungs- und Städtebauförderung übertragen. Das LFI gewährt sowohl investive Zuwendungen (insbesondere im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“) als auch nicht investive Zuwendungen. Veranschlagt sind die voraussichtlichen Verwaltungskosten des Förderinstituts, welche im Rahmen dieser Aufgabenübertragung anfallen und nicht durch die Entgeltung der Fördertätigkeit gedeckt werden können, auf Basis des aktuellen Wirtschaftsplans des LFI sowie dessen mittelfristiger Planung.

Zu Titel 683.07

Die Förderung ist für den Auf- und Ausbau einer umfassenden Servicestelle für die regionalen und überregionalen Branchenunternehmen vorgesehen, welche Projekte zur Vermarktung des Drehstandortes Mecklenburg-Vorpommern durchführen. Hierzu zählen unter anderem

- Präsentationen des Landes, um Produktionsunternehmen die Vielseitigkeit der Drehorte in Mecklenburg-Vorpommern zu demonstrieren,
- Produzenten Informationen über die regionale Filminfrastruktur zu vermitteln und
- die Suche nach kreativem und technischem Personal sowie Branchendienstleistern zu erleichtern.

In diesem Zusammenhang wird eine umfassende und regelmäßig aktualisierte Datenbank zu Motiven und drehbegleitenden Dienstleistern für die Onlinerecherche bereitgestellt.

Zu Titel 683.08

Die Mittel dienen der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen des IT-Future-Fonds. Ziel ist, über zyklisch stattfindende Wettbewerbe Projekte zu initiieren und durchzuführen, um im Bedarfsfall Existenzgründer und bestehende junge innovative Technologieunternehmen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien bei der Umsetzung ihrer Vorhaben zu unterstützen. Aufgrund des revolvierenden Charakters des Fonds können Ausgaben in Höhe der Einnahmen im Titel 0602 181.01 geleistet werden.

Zu Titel 685.01

Der Titel dient der Abwicklung der Bundesmittel für die Lehrstelleninitiativen 2008 und 2009.

Zu Titel 685.03

Der Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. ist entsprechend seiner Satzung und Aufgabenstruktur Partner der Landesregierung auf dem Gebiet der Image- und Tourismuswerbung, der Verkaufsförderung und des Vertriebs der Angebote im In- und Ausland.

Er ist Bindeglied zwischen der Tourismuswirtschaft einschließlich ihrer Organisationen und den politischen und wirtschaftlichen Entscheidungsträgern im Land.

Die veranschlagten Mittel dienen der Deckung laufender Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung der Marketingaufgaben, der Einführung modernster Vertriebsstrukturen sowie der Stärkung der Vermarktungsaktivitäten.

Mit der institutionellen Förderung werden die personellen, technisch-organisatorischen und logistischen Voraussetzungen geschaffen, dass der Tourismusverband die Vertretung des Landes u.a. auf regionalen, nationalen und internationalen Messen und Ausstellungen wahrnehmen kann.

Wirtschaftsplan 2012/2013, vgl. Anlage Nr. 1.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
892.01 (neu)	634	Innovationsförderung zugunsten der Werften in Mecklenburg-Vorpommern ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	2.250,0 (1.000) (1.000) — — —	2.800,0 — — — — —		
892.02 (neu)	691	Förderung der Kinodigitalisierung ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	300,0 (60) (60) — — —	60,0 — — — — —		
MG 01		Gesellschaften mit Landesbeteiligung				
682.07	681	Zuschuss zum Verlustausgleich an die Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragbar.	1.870,0	1.870,0	1.870,0	1.860,7
831.01 (neu)	812	Zuführung zum Stammkapital der BioCon Valley GmbH	120,0	—		
		Summe Maßnahmegruppe 01	1.990,0	1.870,0	1.870,0	1.860,7
MG 06		Förderung von Messebeteiligung, Markterschließung, Entwicklungszusammenarbeit sowie Werbemaßnahmen im Interesse der gewerblichen Wirtschaft MG weggefallen.				
535.01	651	Werbemaßnahmen und Präsentationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im In- und Ausland 30,0 TEUR übertragen nach 535.03. 163,0 TEUR übertragen nach 0301 535.02 MG 03.			—	—
535.02	681	Wirtschaftliche Designförderung Übertragen nach 535.04.			—	—

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 892.01

Durch die verstärkte Anwendung neuartiger Produkte und Verfahren soll die Wettbewerbsfähigkeit deutscher Werften auf dem Weltschiffbaumarkt erhöht werden. Mit der Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Innovationen werden die Werften in Mecklenburg-Vorpommern darin unterstützt, die mit der Anwendung von schiffbaulichen Innovationen verbundenen hohen technischen und wirtschaftlichen Risiken zu tragen.

Die Innovationsbeihilfen werden als Zuwendungen in Höhe von maximal 20 Prozent der Aufwendungen gewährt, die im Zusammenhang mit der Anwendung schiffbaulicher Innovationen bei der Ausführung eines Schiffbauauftrages entstehen.

Grundlage der Förderung sind die Rahmenbestimmungen der Europäischen Kommission für Beihilfen an den Schiffbau (Amtsblatt der EU C 317 vom 30. Dezember 2003, S. 11) sowie die Richtlinie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie zum Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ vom 17.05.2010 (Bundesanzeiger – Amtlicher Teil Nr. 81 vom 2. Juni 2010, S. 1947) und die Verwaltungsvereinbarung Bund/Land Mecklenburg-Vorpommern über die gemeinsame Bund-Länder-Innovationsförderung vom 26. Juli / 3. August 2010.

Zu Titel 892.02

Die Förderung der Kinodigitalisierung dient dazu, Filmtheatern in strukturschwachen Regionen die Möglichkeit zu geben, ihre Kinobetriebsstätten auf die digitale Kinoprojektionstechnik umzurüsten, sodass eine möglichst flächendeckende Digitalisierung der Kinolandschaft in Mecklenburg-Vorpommern erzielt werden kann.

Da es sich hierbei um eine Komplementärförderung zur Bundesförderung handelt, ist eine Unterstützung durch das Land nur möglich, wenn eine Förderung durch den Bund ebenfalls erfolgt. Grundlage bilden somit die Fördergrundsätze des Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und ergänzend die „Leitlinie für die Gewährung eines Zuschusses zur Umrüstung auf digitale Kinotechnik Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 682.07

Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, durch Akquisition, Beratung und Information im In- und Ausland die Investitionen und Ansiedlungen von Wirtschaftsunternehmen im Land Mecklenburg-Vorpommern mit dem Ziel der Entwicklung der Wirtschaft und der Schaffung neuer Arbeitsplätze zu fördern. Sie informiert Unternehmen umfassend in Bezug auf alle Standortbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern, sie wirbt bei auswärtigen Unternehmen um Betriebsgründungen und Betriebsübernahmen in Mecklenburg-Vorpommern oder Kooperationen mit ansässigen Unternehmen. Veranschlagt sind Zuwendungen zum Verlustausgleich der Gesellschaft.

Wirtschaftsplan 2012/2013, vgl. Anlage Nr. 2.

Zu Titel 831.01

Die adäquate Ausstattung mit Eigenkapital ist eine Grundvoraussetzung für einen ordnungsgemäßen und geregelten Geschäftsbetrieb der Gesellschaft. Da sich der Geschäftsumfang der BioCon Valley® GmbH seit ihrer Gründung im Jahr 2001 wesentlich erweitert hat, soll das Eigenkapital der Gesellschaft auf insgesamt 200 TEUR erhöht werden.

Veranschlagt ist der maximale Anteil des Landes an der Aufstockung des Eigenkapitals der BioCon Valley® GmbH.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
535.05	651	Vorbereitung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft Übertragen nach 0301 535.03 MG 03.			—	—
535.06	651	Maßnahmen zur Unterstützung von außenwirtschaftlichen Aktivitäten von kleinen und mittleren Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern im baltischen Raum Übertragen nach 0301 533.05 MG 03.			—	—
684.01	029	Förderung des deutsch-polnischen Hauses der Wirtschaft in Stettin Übertragen nach 0301 684.03 MG 03.			—	—
685.25	029	Zuschüsse für Entwicklungszusammenarbeit im Ausland Übertragen nach 0301 685.02 MG 03.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 06			—	
MG 50		Kofinanzierung des EFRE (2007 bis 2013) Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.				
422.50 (neu)	693	Bezüge für Beamtinnen und Beamte im Rahmen der Technischen Hilfe	—	—		
428.50	693	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe	238,9	238,9	105,3	184,4
533.50	693	Technische Hilfe zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	532,9 (340) (100) (140) (100) —	532,9 (240) (100) (140) —	532,9	569,8 R 793,0
683.50	693	Ausgaben zur Umsetzung der Wirtschaftsförderung ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.741,3 (2.090) (1.050) (600) (440) —	1.981,2 (1.650) (1.050) (600) —	2.258,3	830,4 R 4.377,4
		Summe Maßnahmegruppe 50	2.513,1	2.753,0	2.896,5	1.584,6

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 50

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung des EFRE in der Förderperiode 2007 bis 2013 und zur Umsetzung des Operationellen Programms.

Zu Titel 422.50

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben im Begleitverfahren des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie für die Prüfgruppe im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Titel 428.50

Veranschlagt sind Mittel für befristete Arbeitsverhältnisse im Begleitverfahren des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie für die Prüfgruppe im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Titel 533.50

Veranschlagt sind Mittel zur Kofinanzierung der Technischen Hilfe zur Umsetzung der dem Land zur Verfügung gestellten EFRE-Mittel.

Zu Titel 683.50

Veranschlagt sind Landesmittel zur Kofinanzierung des EFRE in der Maßnahmegruppe 60 und für ergänzende Maßnahmen.

Die Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Mitteln aus dem ELER (Titel 0803 883.21, MG 15 und 0803 892.18, MG 15) nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 30. November 2009 (AmtsBl. M-V S. 102).

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 56		Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V)				
		MG weggefallen im 2. HHJ.				
883.56	692	Förderung von Maßnahmen der touristischen Infrastruktur im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms M-V	—		2.405,0	2.233,3 R 4.827,2
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.				
		Summe Maßnahmegruppe 56	—	—	2.405,0	2.233,3
MG 60		EFRE 2007 bis 2013				
		Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 0602 271.02 und 346.01 geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe und mit 0604 883.22 MG 07. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
422.60 (neu)	693	Bezüge für Beamtinnen und Beamte aus Drittmittelfinanzierung - EFRE 2007	—	—		
428.60	693	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung im Rahmen der Technischen Hilfe	716,5	716,5	315,9	545,3 R 7,3
533.60	693	Technische Hilfe zur Umsetzung des EFRE	9.255,0	9.255,0	3.255,6	2.666,4 R 4.629,8
		Verpflichtungsermächtigung	(7.170)	(5.710)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(3.500)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(2.150)	(3.560)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(1.520)	(2.150)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		
683.60	165	Erhöhung der technologischen Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Unternehmenssektors	11.235,7	18.926,4	17.285,7	9.205,6 R 33.623,2
		** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(11.320)	(14.230)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(4.120)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(4.340)	(6.940)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(2.860)	(7.290)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017	—	—		

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.56

Der Titel dient der Abwicklung des Programmes.

Zu Maßnahmegruppe 60

Veranschlagt sind Mittel des EFRE für Maßnahmen der Förderperiode 2007 bis 2013 und zur Umsetzung des Operationellen Programms.

Zu Titel 422.60

Veranschlagt sind Mittel für Personalausgaben im Begleitverfahren des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie für die Prüfgruppe im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Titel 428.60

Veranschlagt sind Mittel für befristete Arbeitsverhältnisse im Begleitverfahren des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie für die Prüfgruppe im Rahmen der Technischen Hilfe.

Zu Titel 533.60

Veranschlagt sind Mittel der Technischen Hilfe zur Umsetzung der dem Land zur Verfügung gestellten EFRE-Mittel. Mehr aufgrund von Kostensteigerungen im Zusammenhang mit der Umsetzung von EFRE-Programmen.

Zu Titel 683.60

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit durch die direkte Förderung betrieblicher Innovationsaktivitäten sowie zur Förderung von technologieorientierten Unternehmensansiedlungen einschließlich klimaschutzrelevanter Maßnahmen.

- Die Förderung der Verbesserung der technologischen Leistungsfähigkeit erfolgt vorrangig durch die direkte Förderung betrieblicher Innovationsaktivitäten von Forschung, Entwicklung und Innovation zugunsten von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und von gemeinnützigen außeruniversitären wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern. „Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation“ vom 16. April 2008 (AmtsBl. M-V S. 320).
- Die Förderung von technologieorientierten Unternehmensansiedlungen erfolgt vorrangig für die Errichtungen neuer Betriebsstätten in den Branchen der Hoch- und Spitzentechnologie sowie der wissensbasierten Dienstleistungen oder in sonstigen Branchen, sofern neue Technologien Einsatz finden oder neue Produkte hergestellt werden. Die Förderung erfolgt nach den Maßgaben der Regelungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur.“

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
683.61	651	Stärkung unternehmerischer Potenziale ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	9.150,0 (8.960) (4.230) (2.840) (1.890) —	9.150,3 (7.070) (4.230) (2.840) —	4.400,0	6.780,1 R 1.022,7
862.60	691	Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen als Darlehen ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	6.134,1	10.988,0	513,7	— R 7.007,0
883.60	642	Unterstützung von Innovationen zur Schonung natürlicher Ressourcen Übertragen nach 1502 883.02.			—	—
883.61	692	Bedarfsorientierte Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	15.728,5 (13.900) (8.000) (4.800) (1.100) —	5.728,9 (4.600) (2.900) (1.700) —	15.428,5	8.577,8 R 20.235,2
892.60	691	Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	35.742,3 (39.500) (17.800) (13.000) (8.700) —	34.892,5 (30.100) (17.400) (12.700) —	46.167,3	23.247,5 R 68.999,0

Zu Titel 683.61

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von unternehmens- und standortwerbenden Maßnahmen. Vorgesehen ist die Förderung von Messe- und Ausstellungsbesuchen sowie spezifischen Werbemaßnahmen für den Tourismus und die Förderung der Gesundheitswirtschaft.

- Die Messförderung des Landes soll kleine und mittlere Unternehmen in die Lage versetzen, an Messen und Ausstellungen im In- und Ausland teilzunehmen. Das Ziel der Förderung ist, die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken sowie Kooperationspartner zu finden. Dieser Zuschuss hilft den Unternehmen, sich auf den In- und Auslandsmärkten zu etablieren und damit die Exportquote zu erhöhen. „Richtlinie zur Förderung der Teilnahme von Unternehmen an Messen und Ausstellungen“ vom 11. März 2009 (AmtsBl. M-V S. 218).

Der Staatskanzlei wird zur Umsetzung der Förderung die Bewirtschaftung in Höhe von jeweils 650 TEUR für die Jahre 2012/2013 auf dem Titel eingeräumt.

- Im Bereich der Förderung von Werbemaßnahmen für den Tourismus sind insbesondere Maßnahmen für Marktforschung/ Marktanalysen, Beteiligung an internationalen Reisemessen, Verkaufs- und Absatzförderung, Produktwerbung, Landesbeteiligung an der gemeinsamen Deutschlandkampagne der Deutschen Zentrale für Tourismus, Kooperationsleistung mit der Deutschland Informations- u. Reservierungsgesellschaft (DIRG), Aufbau/Gestaltung von Internetpräsentationen, Natur-, Kultur-, Sport-Events, Angebote für den Städte- und Kulturtourismus, sowie Angebote für den maritimen Tourismus vorgesehen.
- Die Mittel zur Förderung der Gesundheitswirtschaft sind vorgesehen, um eine übergreifende Kooperation und Bündelung von Aktivitäten von Unternehmen im Bereich der Gesundheitswirtschaft zu unterstützen sowie die im Land vorhandenen Strukturen und Projekte weiter zu entwickeln bzw. neue Strukturen zu schaffen und zu begleiten. In diesem Zusammenhang werden u.a. der Dienstleistungsvertrag des Landes mit der Bio-Con-Valley GmbH zur Koordinierung von Maßnahmen der Gesundheitswirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern gefördert. Weiterhin ist u. a. die Unterstützung von Netzwerken notwendig. Zudem sind Maßnahmen umzusetzen, die die Qualität der Angebote, Produkte und Dienstleistungen verbessern. Um diesen wichtigen Wirtschaftszweig für Mecklenburg-Vorpommern strategisch weiter zu entwickeln, ist weiterhin das Marketing zu intensivieren.

Mehr aufgrund von zusätzlichen unternehmens- und standortwerbenden Maßnahmen zur Verbesserung der Investitionsrahmenbedingungen für Unternehmen.

Zu Titel 862.60

Veranschlagt sind Mittel zur Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen als Darlehen.

Aufgrund der Mittelausstattung für die Investitionsförderung nach Maßgabe der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ soll die Basis der Finanzierungsinstrumente des Landes verbreitert und entsprechend den Zielen der EU um innovative Finanzierungsmodelle erweitert werden. Ein revolvinges Darlehensprogramm erlaubt den mehrfachen Einsatz der Mittel. Zuwendungsempfängern der gewerblichen Wirtschaft soll die Option eingeräumt werden, eine nicht rückzahlbare Zuwendung mit einem rückzahlbaren Zuwendungsbestandteil zu kombinieren, um die Eigenkapitalausstattung zu verbessern und so einfacher Zugang zu Fremdkapital zu erlangen.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des „GA-Ergänzungsfinanzierungsprogramms“ vom 13. Dezember 2010 (AmtsBl. M-V S. 866).

Ferner sollen anknüpfend an den bisherigen Existenzgründerfonds mit einem neuen Fonds mittel- und langfristige Darlehen von bis zu 200 TEUR an Existenzgründer, Kleinst- und Kleinunternehmen vergeben werden.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage des „Kleindarlehensprogramms für KMU“ vom 2. Mai 2008 (AmtsBl. M-V S. 463), geändert am 10. Juli 2009 (AmtsBl. M-V S. 642).

Die Zinsen und Tilgungen aus den Darlehen fließen dem neu errichteten „Sondervermögen zur Förderung der nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung und des Ausbaus der Erneuerbaren Energien“ zu, nach dem das veranschlagte Fondsvermögen einmal vollständig revolvingend eingesetzt worden ist.

Zu Titel 883.61

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der bedarfsorientierten Verbesserung der wirtschaftsnahen und touristischen Infrastruktur einschließlich klimaschutzrelevanter Maßnahmen.

Gefördert werden Investitionsvorhaben für den Ausbau der Infrastruktur – soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist – wie z. B. die Erschließung von Industrie- und Gewerbeland, die Geländeerschließung für Fremdenverkehrsvorhaben sowie die Errichtung oder der Ausbau von Forschungs-, Innovations- und Technologiezentren.

Die Förderung erfolgt aufgrund nachgewiesener Bedarfe und Entwicklungschancen u.a. anhand der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Zu Titel 892.60

Veranschlagt sind Mittel zur Förderung der Unterstützung zukunftsgerichteter Investitionen einschließlich klimaschutzrelevanter Maßnahmen. Gewährt werden Finanzierungshilfen für produktive Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes (z.B. Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung).

Die Förderung erfolgt aufgrund nachgewiesener Bedarfe und Entwicklungschancen anhand der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
893.60	165	Ausbau infrastruktureller Potenzialfaktoren für Bildung, Forschung und Technologietransfer ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	5.927,9 (4.850) (2.400) (1.470) (980) —	5.629,5 (3.870) (2.400) (1.470) —	5.627,9	4.893,5 R 6.629,6
893.61	164	Förderung der Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ** Überwiegend Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	—	—	—	1.199,6 R 1.880,9
		Summe Maßnahmegruppe 60	93.890,0	95.287,1	92.994,6	57.115,8
MG 70 (neu)		Kofinanzierung touristischer Infrastruktur für den ELER Übertragbar.				
883.70 (neu)	692	Kofinanzierung der Kommunen und anderer für Maßnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur aus dem ELER Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 333.01 geleistet werden.	—	—		306,5
		Summe Maßnahmegruppe 70	—	—	—	306,5
MG 82 (neu)		INTERREG IV B - "Baltic Fashion" - Förderzeitraum 2007 - 2013 -				
533.05 (neu)	693	Kofinanzierung des Landes zur Umsetzung des INTERREG IV B - Projektes "Baltic Fashion" Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	14,6 (5) (5) — — —	14,6 — — — —		

Zu Titel 893.60

- Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von baulichen Investitionen, konkreter Geräteausstattungen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, für die Förderung von Projektvorlaufphasen, organisatorische Vorbereitung von Forschungsvorhaben, Maßnahmen des Marketing, Machbarkeitsstudien sowie zur Förderung von beruflichen Bildungsstätten.
- Veranschlagt sind Mittel zur Förderung von Projektvorlaufphasen, der Ausstattung mit wissenschaftlichen Spezialgeräten und Forschungsinstrumenten, die nicht zur Standardausstattung in Lehre oder Grundlagenforschung gehören und damit verbundener baulicher Anpassungsmaßnahmen im Rahmen von FuE-Verbundvorhaben auf der Basis konkret getroffener Kooperationsvereinbarungen, die helfen sollen, Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen mit Unternehmen und deren Forschungs- und Entwicklungspotential noch stärker zu verzahnen. Durch den EFRE sollen Forschungsprojekte in Kooperation mit der Wirtschaft weiterentwickelt und die dazu notwendigen investiven Voraussetzungen in Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen geschaffen werden. Dies schließt auch die Förderung von Machbarkeitsstudien für Kompetenzzentren und des Managements der Kompetenzzentren ein.
 - Mit der Förderung der Modernisierung von Einrichtungen der beruflichen Ausbildung, Fortbildung und Umschulung werden die für eine Anpassung der Inhalte der beruflichen Bildung an die sich ändernden Anforderungen der beruflichen Tätigkeiten notwendigen Voraussetzungen geschaffen. Die Förderung erfolgt aufgrund nachgewiesener Bedarfe und Entwicklungschancen anhand der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“.

Zu Titel 893.61

- Vorsorglich wurde ein Leertitel zur Umsetzung der Förderung der Forschungskompetenzen an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen ausgebracht. Unterstützt wird die Errichtung von Bauwerken, die für den Bereich der anwendungsorientierten Forschung für die Schaffung von optimalen Bedingungen zur Verbesserung der Akquise von Drittmitteln benötigt werden. Die neu errichteten Gebäudeflächen sind Grundlage für
- eine wirtschaftsnahe Anwendung von Forschungsergebnissen,
 - den Abschluss von Kooperationen mit wirtschaftsnahen Einrichtungen,
 - die Entwicklung bestehender und geplanter Forschungsverbünde mit Unternehmen und den Bezug zur regionalen Wirtschaft und deren Technologiefeldern,
 - die Erreichung der strategischen Forschungsschwerpunkte des Landes,
 - die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen des Landes und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen.

Zu Maßnahmegruppe 70

Die Maßnahmegruppe dient der Abwicklung der Kofinanzierung der Kommunen und anderer für Maßnahmen zur Förderung der touristischen Infrastruktur aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER).

Zu Titel 883.70

- Gefördert werden Investitionen in kleinräumige touristische Infrastruktureinrichtungen sowie deren Vorbereitung und Begleitung, wie z. B.:
- touristische Radwege
 - Errichtung und Erneuerung von Wasserwanderrastplätzen,
 - Aussichtstürme,
 - Errichtung von Basiseinrichtungen des Tourismus, wie Wege im Ufer- und Strandbereich oder Häuser des Gastes, sofern es sich um Maßnahmen handelt, die zur Erweiterung oder Verbesserung des touristischen Angebotes im ländlichen Raum sowie zur Saisonverlängerung beitragen.
- Gefördert werden Infrastrukturvorhaben nach Maßgabe des gemeinsamen Koordinierungsrahmen auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sowie nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturmaßnahmen außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 30. Januar 2009 (AmtsBl. M-V S. 102).

Zu Maßnahmegruppe 82

Zu Titel 533.05

Die eingestellten Mittel dienen der Finanzierung des Kofinanzierungsanteils der Ausgaben des Landes als Projektpartner im Rahmen der Umsetzung des INTERREG IV B – Projektes „Baltic Fashion“.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
4	5	6	7			
533.82 (neu)	693	Ausgaben im Rahmen des EFRE zur Umsetzung des INTERREG IV B - Projektes „Baltic Fashion“ Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 346.08 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017 Summe Maßnahmegruppe 82	43,8 (15) (15) — — — — 58,4	43,8 — — — — — 58,4	— —	
MG 87		INTERREG IV A-Grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Republik Polen - Förderzeitraum 2007 - 2013 In der Summe der Programmjahre (2007-2013) gilt: Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 106 v.H. der Einnahmen bei 346.07, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
428.87	693	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Drittmittelfinanzierung im Rahmen der Technischen Hilfe -INTERREG IV A	117,3	351,9	111,3	-10,5 R 237,1
428.88	693	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG IV A	20,7	62,1	19,8	-1,9 R 41,9
533.04	693	Kofinanzierung des Landes zur Programmbe- gleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG IV A Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	59,4 (60) (30) (30) — — —	85,2 (30) (30) (30) — — —	56,9	62,8 R 326,6

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Titel 533.82

Die eingestellten Mittel dienen der Finanzierung des EFRE-Anteils der Ausgaben des Landes als Projektpartner im Rahmen der Umsetzung des INTERREG IV B – Projektes „Baltic Fashion“.

Zu Maßnahmegruppe 87

INTERREG IV A ist ein Förderprogramm der EU der Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen des Ziel 3 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“. Durch INTERREG IV A soll die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und der Wojewodschaft Westpommern (Polen) unterstützt werden. Insgesamt stehen dem Land Mecklenburg-Vorpommern Mittel in Höhe von bis zu 48,8 Mio. EUR für den Förderzeitraum 2007 bis 2013 zur Verfügung.

Schwerpunkte des Programms sind:

- Förderung grenzübergreifender Wirtschaftsverflechtungen sowie Verstärkung der Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft,
- Förderung der Infrastruktur für grenzübergreifende Kooperation und der Umweltsituation im Grenzraum,
- Grenzübergreifende Entwicklung der Humanressourcen und Unterstützung von grenzübergreifenden Kooperationen in Bereichen wie Gesundheit, Kultur und Bildung.

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
533.87	693	Programmbegleitung und Bewertung im Rahmen der Technischen Hilfe - INTERREG IV A	337,1	38,5	323,0	494,6 R 702,9
		Verpflichtungsermächtigung	(300)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(150)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(150)	(30)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
633.87	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG IV A	3.512,0	3.288,3	3.401,0	1.333,9 R 11.185,1
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(3.790)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(3.290)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(500)	(500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
883.87	692	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - INTERREG IV A	3.512,6	3.626,4	3.401,6	2.813,8 R 9.840,6
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(4.630)	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(3.630)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(1.000)	(1.500)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
894.04	692	Kofinanzierung des Landes für Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV A	323,5	257,7	326,4	— R 999,7
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(800)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(400)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(400)	(400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	—		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
Summe Maßnahmegruppe 87			7.882,6	7.710,1	7.640,0	4.692,7

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

0602 Allgemeine Bewilligungen

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 88		INTERREG IV C - Interregionale Zusammen- arbeit - Förderzeitraum 2007 - 2013				
		Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzuset- zen.				
533.88	693	Programmbegleitung und Bewertung im Rah- men der Technischen Hilfe - INTERREG IV C	5,2	5,2	5,2	5,1
		Summe Maßnahmegruppe 88	5,2	5,2	5,2	5,1
MG 89		INTERREG IV A - Großprogramm "Region südliche Ostsee" - Förderzeitraum 2007 - 2013				
533.89	693	Programmbegleitung und Bewertung Programm "Region südliche Ostsee"	26,4	27,3	25,6	24,6 R 0,1
		Summe Maßnahmegruppe 89	26,4	27,3	25,6	24,6
		Gesamtausgaben	118.763,8	120.789,5	120.390,1	82.669,3
		Prozentuale Veränderung	-1,4 %	1,7 %		
Abschluss Kapitel 0602						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schul- dendienst und dergleichen	700,0	500,0	700,0	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	—	—	3.585,2	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuwei- sungen und Zuschüssen f. Investitionen	192.918,5	186.313,0	190.957,7	
		Gesamteinnahmen	193.618,5	186.813,0	195.242,9	
411-462		Personalausgaben	1.093,4	1.369,4	552,3	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	11.067,4	10.795,5	4.916,2	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.564,1	44.641,6	41.051,2	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Inves- tionsförderungsmaßnahmen	70.038,9	63.983,0	73.870,4	
		Gesamtausgaben	118.763,8	120.789,5	120.390,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	74.854,7	66.023,5	74.852,8	

	Erläuterungen	0602
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 88

INTERREG IV C ist ein Förderprogramm der EU der Förderperiode 2007 bis 2013 im Rahmen des Ziel 3 „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“. Durch INTERREG IV C soll insbesondere die interregionale Zusammenarbeit von Regionen unterstützt werden, die keine gemeinsame Grenze besitzen. Zielstellung ist dabei, über die Durchführung gemeinsamer Projekte Netzwerke zu entwickeln. Förderschwerpunkte des Programms sind Innovation und Wissensgesellschaften sowie Umweltschutz und Risikovermeidung.

Die Erstattungen der EU für die Durchführung der Operationen erfolgen direkt an das Technische Sekretariat in Lille (Frankreich), ebenso die anteilige Erstattung für die Programmbegleitung und Bewertung.
Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung erforderlichen Mittel für die Programmbegleitung und Bewertung.

Zu Maßnahmegruppe 89

Ziel des EU-Förderprogramms INTERREG IV A „Region südliche Ostsee“ ist die Entwicklung der Region südliche Ostsee und die Erhöhung ihrer Wettbewerbsfähigkeit durch eine verbesserte Vernetzung.

Das Programm hat die Schwerpunkte:

- wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und
- Attraktivität und gemeinsame Identität.

Die Erstattungen der EU für die Durchführung der Maßnahmen erfolgen direkt an das Technische Sekretariat in Danzig als zuständige Verwaltungsbehörde und Zahlstelle. Der Anteil der EU für die Programmbegleitung und Bewertung wird dem Technischen Sekretariat in Danzig gleichfalls direkt überwiesen.

Veranschlagt sind die zur Kofinanzierung erforderlichen Mittel für die Programmbegleitung und Bewertung.

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
			4	5	6	7
		Einnahmen				
119.05	693	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen Die Einnahmen bei 119.05 und 119.98 dienen zur Deckung von 50 v.H. der Mehrausgaben bei MG 02. Der an den Bund und die EU weiterzugebende Anteil an den Rückzahlungen ist von den Einnahmen abzusetzen.	—	—	1.000,0	3.080,6
119.98 (neu)	693	Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender GA- Zuwendungen Die Einnahmen bei 119.98 und 119.05 dienen zur Deckung von 50 v.H. der Mehrausgaben bei MG 02. Der an den Bund und die EU weiterzureichende Anteil an den Zinsen ist von der Einnahme abzusetzen.	—	—		
331.06	691	Erstattung vom Bund für Infrastrukturmaßnahmen und betriebliche Investitionen Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei MG 02. Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Mehrausgaben bei MG 02. Rückzahlungen an den Bund sind von den Einnahmen abzusetzen.	65.460,2	62.792,0	71.901,8	79.701,5
346.05	692	Erstattung des EFRE für das Land Mecklenburg-Vorpommern - Förderzeitraum 2000 - 2006	—	—	—	— R 32.012,8
		Gesamteinnahmen	65.460,2	62.792,0	72.901,8	82.782,1
		Prozentuale Veränderung	-10,2 %	-4,1 %		

Zu Kapitel 0603

Das Kapitel 0603 enthält folgende Maßnahmegruppe:

02 - Förderung von Investitionsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA)

Zu Titel 119.05

Die Rückzahlung bewilligter Zuwendungen richtet sich nach § 44 LHO und den jeweiligen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie nach §§ 48, 49 und 49a VwVfG M-V. Die Einnahme aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen erfolgt bei 0603 Titel 119.98. Die bei diesem Titel vereinnahmten Mittel stehen nach Abzug der Beträge, die an den Bund abgeführt werden müssen, als Kofinanzierungsmittel für zusätzliche Bewilligungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung. (vgl. Titel in der MG 02).

Zu Titel 119.98

Dieser Titel beinhaltet die Einnahmen aus der Verzinsung zurückzuzahlender Zuwendungen nach § 49a VwVfG M-V. Die bei diesem Titel vereinnahmten Mittel stehen nach Abzug der Beträge, die an den Bund abgeführt werden müssen, als Kofinanzierungsmittel für zusätzliche Bewilligungen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ zur Verfügung. (vgl. Titel in der MG 02).

Zu Titel 331.06

Das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ sieht vor, dass folgende Maßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Artikels 91a Abs. 1 Grundgesetz wahrgenommen werden:

- Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Ausbau, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben,
- Förderung des Ausbaus der Infrastruktur, soweit dies für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist.

Für die Durchführung der Gemeinschaftsaufgabe wird jeweils vom Bund und von den Ländern ein gemeinsamer Koordinierungsrahmen auf der Grundlage des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ aufgestellt. Die darin festgelegten Grundsätze zu Zielstellungen des Mitteleinsatzes, zu förderfähigen Maßnahmen sowie zu den Voraussetzungen, der Art und der Intensität der Förderung werden fortwährend überprüft und fortgeschrieben.

Für die nach Maßgabe der Gemeinschaftsaufgabe geförderten Vorhaben erstattet der Bund 50 v.H. der vom Land geleisteten Ausgaben.

Danach wird das Land vom Bund im Jahr 2012 voraussichtlich

Barmittel bis zu	65.460,2 TEUR
------------------	---------------

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von:	62.793,0 TEUR
fällig 2013	13.267,0 TEUR
fällig 2014	23.531,0 TEUR
fällig 2015	25.995,0 TEUR

und im Jahr 2013 voraussichtlich

Barmittel bis zu	62.792,0 TEUR
------------------	---------------

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von:	58.844,0 TEUR
fällig 2014	9.318,0 TEUR
fällig 2015	23.531,0 TEUR
fällig 2016	25.995,0 TEUR

erhalten.

Zu Titel 346.05

Der Titel dient der Abwicklung dieser EFRE-Förderperiode 2000 bis 2006.

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR				
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)	
			2012	2013	2011	2010	
1	2	3	4	5	6	7	
MG 02		Ausgaben					
		Förderung von Investitionsvorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA)					
		Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 und 119.98 und bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 331.06 geleistet werden. Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 200 v.H. der Einnahmen bei 331.06 geleistet werden. Bei den Titeln 883.02 MG 02 und 892.02 MG 02 dürfen auch Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen gebucht werden, die teilweise mit EFRE-Mitteln finanziert werden. Deckungsfähig innerhalb der Maßnahmegruppe.					
	526.02	693	Sachverständige	—	—	—	—
	686.01	165	Zuschüsse an Unternehmen zur Förderung von Vorhaben zur Entwicklung, Einführung und Pilotanwendung neuer Technologien	—	—	1.000,0	290,6
	883.02	692	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	52.368,2	50.233,6	57.521,4	52.668,3
			Verpflichtungsermächtigung	(50.235)	(47.075)		
			Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(10.614)			
			Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(18.825)	(7.454)		
			Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(20.796)	(18.825)		
			Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	(20.796)		
			Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
	892.02	691	Zuschüsse an private Unternehmen für Investitionen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	78.552,2	75.350,4	85.282,2	105.694,7
			Verpflichtungsermächtigung	(75.351)	(70.613)		
			Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(15.920)			
			Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(28.237)	(11.182)		
			Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(31.194)	(28.237)		
			Davon fällig Haushaltsjahr 2016	—	(31.194)		
			Davon fällig Haushaltsjahr 2017		—		
	893.02	692	Zuschüsse an Sonstige für Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe	—	—	—	749,4
			Summe Maßnahmegruppe 02	130.920,4	125.584,0	143.803,6	159.403,0
		Gesamtausgaben	130.920,4	125.584,0	143.803,6	159.403,0	
		Prozentuale Veränderung	-9,0 %	-4,1 %			

	Erläuterungen	0603
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02

Zur Abwicklung und Durchführung der Rahmenpläne 2009 – 2011 sowie des daran anschließenden Koordinierungsrahmens für die GA-Förderung sind Ausgaben für das Jahr 2012 in Höhe von 130.920,4 TEUR und für das Jahr 2013 in Höhe von 125.584,0 TEUR veranschlagt.

Auf Basis der Finanzplanung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern voraussichtlich ein Bewilligungsrahmen der Gemeinschaftsaufgabe aus neu einzugehenden Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2013 – 2015 in Höhe von 125.586,0 TEUR und 2014 – 2016 in Höhe von 117.688,0 TEUR. In den Jahren 2012 und 2013 wird der Bewilligungsrahmen jeweils anteilig um in Kapitel 0602 MG 60 „EFRE 2007 bis 2013“ veranschlagte Mittel aus dem EFRE verstärkt.

Bund und Land tragen die Ausgaben der MG 02 jeweils zu 50 v.H. (vgl. Titel 331.06).

Zu Titel 526.02

Im Rahmen der Deckungsfähigkeit können Ausgaben für begleitende Forschung (z.B. bei anteiliger Finanzierung von Forschungsaufträgen) geleistet werden.

Zu Titel 686.01

Die Ausgaben können bei Bedarf für Zuschüsse zur Unterstützung der Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns bei der Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Leistungen auf Grundlage neuer wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse einschließlich Klimaschutzrelevanter Maßnahmen im Rahmen der Deckungsfähigkeit geleistet werden. Die Mittel werden nach Maßgabe der „Richtlinie zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation - Technologie- und Forschungsförderung Mecklenburg-Vorpommern - (TFMV)“ ausgereicht (vgl. auch Titel 0602 683.60 MG 60).

Zu Titel 883.02

Gefördert werden Investitionsvorhaben für den Ausbau der Infrastruktur einschließlich klimaschutzrelevanter Maßnahmen - soweit es für die Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist - wie z. B.:

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebäude,
- Geländeerschließung für Fremdenverkehrsvorhaben,
- Errichtung oder Ausbau von Ausbildungs-, Fortbildungs- und Umschulungsstätten,
- Errichtung oder Ausbau von Forschungs-, Innovations- und Technologiezentren

(vgl. auch Titel 0602 883.61 MG 60).

Die veranschlagten Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Mitteln aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) (Titel 0803 883.21, MG 15) zur Förderung von Maßnahmen der kleinräumigen touristischen Infrastruktur im ländlichen Raum (Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V), Schwerpunkt III).

Zu Titel 892.02

Gewährt werden Finanzierungshilfen für Investitionen der gewerblichen Wirtschaft einschließlich des Fremdenverkehrsgewerbes und klimaschutzrelevanter Maßnahmen. Zu den förderfähigen Investitionen gehören:

- Errichtung einer neuen Betriebsstätte,
- Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte,
- Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte,
- grundlegende Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte,
- Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor.

Ein Vorhaben kann gefördert werden, wenn es geeignet ist, durch Schaffung von zusätzlichen Einkommensquellen mit auskömmlicher Entlohnung das Gesamteinkommen in dem jeweiligen Wirtschaftsraum unmittelbar und auf Dauer nicht unwesentlich zu erhöhen (vgl. auch Titel 0602 892.60 MG 60).

Die veranschlagten Mittel dienen auch zur Kofinanzierung von Mitteln des Entwicklungsprogrammes für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2007 bis 2013 (EPLR M-V) im Titel 0803 892.19 (MG 15) zur Förderung von Maßnahmen zur Unternehmensgründung und -entwicklung im ländlichen Raum.

Zu Titel 893.02

Die Ausgaben können bei Bedarf im Rahmen der Deckungsfähigkeit geleistet werden.

0603 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
			4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0603				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	—	—	1.000,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	65.460,2	62.792,0	71.901,8	
		Gesamteinnahmen	65.460,2	62.792,0	72.901,8	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	—	—	1.000,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	130.920,4	125.584,0	142.803,6	
		Gesamtausgaben	130.920,4	125.584,0	143.803,6	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-65.460,2	-62.792,0	-70.901,8	

	Erläuterungen	0603
--	----------------------	-------------

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 01	233	Übertragen von Kapitel 1504.				
		Einnahmen				
		Wohngeld				
231.01	233	Erstattung des Anteils des Bundes am Wohngeld Die Einnahmen dienen zur Deckung von 50 v.H. der Ausgaben bei 681.01 MG 01.	30.000,0	30.000,0	37.250,0	36.408,6
		Summe Maßnahmegruppe 01	30.000,0	30.000,0	37.250,0	36.408,6
MG 07		Städtebauförderung				
331.01	423	Finanzhilfen des Bundes für Zuschüsse für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.01 MG 07.	7.293,4	6.984,2	7.093,0	9.223,8
331.03	423	Finanzhilfen des Bundes für den städtebaulichen Denkmalschutz Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.05 MG 07.	8.532,4	7.757,1	10.002,0	9.521,3
331.06	423	Finanzhilfen des Bundes Soziale Stadt Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.09 MG 07.	1.742,9	1.267,8	2.352,0	2.319,8
331.07 (neu)	423	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.07 MG 07. Übertragen von 331.20 MG 08.	852,2	632,5	5.393,0	3.732,7
331.19	423	Finanzhilfen des Bundes für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.11 MG 07.	10.433,4	9.878,5	7.328,0	9.996,4
331.21	423	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen zur Rückführung der städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbau Ost Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.24 MG 07.	457,3	311,3	1.108,0	784,0

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Kapitel 0604

Das Kapitel 0604 enthält folgende Maßnahmegruppen:

- 01 - Wohngeld
- 07 - Städtebauförderung
- 09 - Kapitalsdienst, Rückflüsse, Bürgschaften
- 11 - Wohnungsbauförderung

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 231.01

Vgl. MG 01 Titel 681.01.

Zu Maßnahmegruppe 07

Zu Titel 331.01

Vgl. MG 07 Titel 883.01.

Zu Titel 331.03

Vgl. MG 07 Titel 883.05.

Zu Titel 331.06

Vgl. MG 07 Titel 883.09.

Zu Titel 331.07

Vgl. MG 07 Titel 883.07.

Zu Titel 331.19

Vgl. MG 07 Titel 883.11.

Zu Titel 331.21

Vgl. MG 07 Titel 883.24.

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
331.26	423	Finanzhilfen des Bundes für die Modernisierung/ Instandsetzung und energetische Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten und öffentlichen Gebäuden im Rahmen des Investitionspaktes Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 883.26 MG 07.	2.217,0	1.181,0	5.579,0	4.501,1
331.27	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung von Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten Weggefallen.			2.948,0	—
		Summe Maßnahmegruppe 07	31.528,6	28.012,4	41.803,0	40.079,1
MG 08		Sonderprogramme des Wohnungswesens				
331.20	411	Finanzhilfen des Bundes für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost Übertragen nach 331.07 MG 07.			—	—
331.22	423	Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Wohneigentumsbildung im Rahmen des Stadtumbaus Ost Weggefallen.			118,0	327,1
		Summe Maßnahmegruppe 08			118,0	327,1
MG 09		Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften				
119.04	411	Einnahmen aus der Rückzahlung überzahlter Beträge einschl. Zweckentfremdungszinsen (Landesanteil)	—	—	—	34,8
119.05	411	Einnahmen aus der Rückzahlung überzahlter Beträge einschl. Zweckentfremdungszinsen (Bundesanteil) Die Einnahmen dienen zur Deckung der Ausgaben bei 631.01 MG 09.	—	—	—	21,8
121.03	411	Abführungen des Landesförderinstitutes - Bereich Wohnungs- und Städtebau - an das Land gemäß § 16 (3) des Treuhandvertrages mit der Nord/LB	—	—	500,0	—
161.01	411	Zinseinnahmen aus laufenden Konten beim Landesförderinstitut	10,0	10,0	45,0	11,8
162.02	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsbaudarlehen des Landes	22.406,9	21.843,1	23.597,3	24.299,3
182.02	411	Rückflüsse aus Wohnungsbaudarlehen des Landes (Tilgungsbeträge)	50.670,2	50.797,9	50.350,8	65.651,7
		Summe Maßnahmegruppe 09	73.087,1	72.651,0	74.493,1	90.019,4

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 331.26

Vgl. MG 07 Titel 883.26.

Zu Maßnahmegruppe 09

Zu Titel 121.03

Gemäß Treuhandvertrag des Landes mit der Norddeutschen Landesbank Girozentrale über das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern sind nach § 16 (3) die eine festgesetzte Rücklage übersteigenden Überschüsse des Landesförderinstitutes an das Land abzuführen und wiederum für Förderzwecke einzusetzen. Die Veranschlagung in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 beinhaltet in Übereinstimmung mit den Wirtschaftsplänen des Landesförderinstituts keine Abführungen von im jeweiligen Vorjahr erwirtschafteten Überschüssen des Bereiches Wohnungs- und Städtebauförderung. Siehe auch Kapitel 0602, Titel 683.01.

Zu Titel 161.01

Im Zuge der Weiterleitung und Auszahlung der Haushaltsmittel des Wohnungs- und Städtebaus an die Zuwendungsempfänger sowie der Vereinnahmung der Rückflüsse aus den Förderdarlehen entstehen auf den Konten der NordLB tageweise Guthabenzinsen, die an den Landeshaushalt abzuführen sind.

Zu Titel 162.02

Entsprechend den Förderungsrichtlinien des Landes für die Bewilligung von Wohnungsbau- und Modernisierungsdarlehen sind nach Fertigstellung der Vorhaben Zinszahlungen fällig. In Übereinstimmung mit der Entwicklung der Fördermittelvolumina ist hier das Zinsaufkommen aus valuierten Modernisierungs- und Baudarlehen der bis einschließlich 2006 durchgeführten Programmjahre veranschlagt. Seit dem Programmjahr 2007 fließen die zugehörigen Zinsen in das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“.

Zu Titel 182.02

Veranschlagt sind die Einnahmen aus Tilgungen der durch das Land bis einschließlich Programmjahr 2006 ausgereichten Wohnungsbau- und Modernisierungsdarlehen sowie Aufwendungsdarlehen. Die Planung beinhaltet neben den vertraglichen jährlichen Leistungen der Darlehensnehmerinnen/-nehmer auch ein voraussichtliches außerplanmäßiges Tilgungsaufkommen entsprechend den Vorjahreswerten. Seit dem Programmjahr 2007 fließen die zugehörigen Tilgungen in das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“.

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
MG 11		Wohnungsbauförderung				
171.02	411	Einnahmen aus Kompensationszahlungen zur Abdeckung von Rückflüssen des Bundes an den Landeshaushalt aus vorfinanzierten Altprogrammen Weggefallen.			110,4	416,0
331.25	411	Zweckgebundene Zuweisungen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes 2007 bis 2013 Die Einnahmen dienen zur Deckung der in der MG 11 veranschlagten Ausgaben für die Wohnraumförderung sowie der Zuführungen zum zweckgebundenen Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern".	21.321,0	21.321,0	21.210,6	20.905,0
		Summe Maßnahmegruppe 11	21.321,0	21.321,0	21.321,0	21.321,0
		Gesamteinnahmen	155.936,7	151.984,4	174.985,1	188.155,2
		Prozentuale Veränderung	-10,9 %	-2,5 %		
		Ausgaben				
MG 01		Wohngeld				
681.01	233	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz Ausgaben dürfen bis zur 2-fachen Höhe der Einnahmen bei 231.01, jedoch höchstens bis zur Höhe des Ansatzes, geleistet werden. Übertragbar zugunsten 1005 633.04 MG 05 und 883.05 MG 05.	60.000,0	60.000,0	74.500,0	72.847,6
		Summe Maßnahmegruppe 01	60.000,0	60.000,0	74.500,0	72.847,6

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 11

Zu Titel 331.25

Die bisherigen Finanzhilfen des Bundes für die soziale Wohnraumförderung nach Artikel 104 a Abs. 4 Grundgesetz sind im Rahmen der Föderalismusreform ab 2007 weggefallen. Für einen Übergangszeitraum 2007 – 2013 gewährt der Bund entsprechend dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen zweckgebundene Kompensationszahlungen an die Länder. Mecklenburg-Vorpommern erhält hiernach jährlich 21.321,0 TEUR (Veranschlagung im Titel 331.25 MG 11). Die Kompensationsmittel werden 2012 und 2013 vollständig sowohl zur Ausfinanzierung der bestehenden Altverpflichtungen des Bundes und des Landes in der Wohnraumförderung (Programme 1993 – 2006) als auch für neue investive Maßnahmen in der Wohnraumförderung (siehe auch Titel 863.48 bis 863.53 Programme 2009 - 2013) eingesetzt. Des Weiteren werden aus dem Titel 884.01 MG 11 Zuführungen aus Kompensationszahlungen des Bundes an das zweckgebundene Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ geleistet.

Zu Maßnahmegruppe 01

Zu Titel 681.01

Der Veranschlagung liegt zugrunde, dass auf Basis des Wohngeldgesetzes im Jahresdurchschnitt ca. 41.000 anspruchsberechtigte Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern ein monatliches Wohngeld in Höhe von durchschnittlich 122 EUR erhalten. Dementsprechend sind 2012 und 2013 Wohngeldleistungen in Höhe von jährlich 60,0 Mio. EUR im Landeshaushalt veranschlagt.

Weniger aufgrund einer verringerten Anzahl anspruchsberechtigter Haushalte sowie gesunkener durchschnittlicher Wohngeldleistungen je Zahlfall infolge veränderter gesetzlicher Regelungen.

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
4	5	6	7			
MG 07		Städtebauförderung				
		Die Ausgaben bei 883.02 MG 07, 883.03 MG 07 (Landesprogramm), 883.06 MG 07, 883.08 MG 07, 883.10 MG 07, 883.12 MG 07, 883.25 MG 07, 883.27 MG 07 und 883.30 MG 07 sind gegenseitig deckungsfähig				
883.01	423	Zuschüsse für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern aus Finanzhilfen des Bundes	7.293,4	6.984,2	7.093,0	7.463,9 R 1.760,0
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.01 MG 07 geleistet werden.				
		Verpflichtungsermächtigung	(5.791)	(5.108)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.524)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(2.134)	(1.344)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(1.219)	(1.882)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	(914)	(1.075)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		(807)		
883.02	423	Zuschüsse des Landes für Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in Städten und Dörfern	7.293,4	6.984,2	7.093,0	7.463,9 R 2.984,7
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(5.791)	(5.108)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.524)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(2.134)	(1.344)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(1.219)	(1.882)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	(914)	(1.075)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		(807)		
883.03	423	Zuschüsse des Landes zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Landesprogramm)	8.295,0	8.868,1	5.233,2	3.588,8 R 1.374,4
		** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)				
		Verpflichtungsermächtigung	(7.130)	(6.650)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2013	(1.876)			
		Davon fällig Haushaltsjahr 2014	(2.627)	(1.750)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2015	(1.501)	(2.450)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2016	(1.126)	(1.400)		
		Davon fällig Haushaltsjahr 2017		(1.050)		

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 07

Zu Titel 883.01

Der Bund stellt auf der Grundlage der Verwaltungsvereinbarung - Städtebauförderung - Finanzhilfen zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen zur Verfügung. Die in diesem Titel veranschlagten Haushaltsmittel umfassen die Teilprogramme Förderung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Förderung aktiver Stadt- und Ortsteilzentren sowie Förderung kleinerer Städte und Gemeinden. Die Finanzhilfen des Bundes decken 33,3 v.H. der förderfähigen Kosten. Land und Gemeinden komplementieren die Bundesmittel in Höhe von insgesamt 66,7 v.H. Der Bewilligungsrahmen der Bundesmittel umfasst 6.096,0 TEUR in 2012 und 5.377,0 TEUR in 2013. Der Abwicklungszeitraum beträgt 5 Jahre. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	1.207,0					
2009 (Abwicklung)	1.257,0	943,0				
2010 (Abwicklung)	2.517,9	1.438,8	1.079,1			
2011 (Abwicklung)	2.006,7	2.809,5	1.605,4	1.204,0		
2012 (Neubewilligung)	304,8	1.524,0	2.133,6	1.219,2	914,4	
2013 (Neubewilligung)		268,9	1.344,2	1.881,9	1.075,4	806,6
Summen	7.293,4	6.984,2	6.162,3	4.305,1	1.989,8	806,6

Zu Titel 883.02

Mit den veranschlagten Komplementärmitteln des Landes für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen einschließlich der Teilprogramme Aktive Stadt- und Ortsteilzentren sowie Kleinere Städte und Gemeinden (Bundesmittel im Titel 883.01) werden 33,3 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen abgedeckt. Der gemeindliche Anteil beläuft sich ebenfalls auf 33,3 v.H. Der Abwicklungszeitraum der Programme beträgt 5 Jahre. Die Fälligkeiten des 2012 in Höhe von 6.096,0 TEUR sowie 2013 in Höhe von 5.377,0 TEUR veranschlagten Verpflichtungsrahmens der Landesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	1.207,0					
2009 (Abwicklung)	1.257,0	943,0				
2010 (Abwicklung)	2.517,9	1.438,8	1.079,1			
2011 (Abwicklung)	2.006,7	2.809,5	1.605,4	1.204,0		
2012 (Neubewilligung)	304,8	1.524,0	2.133,6	1.219,2	914,4	
2013 (Neubewilligung)		268,9	1.344,2	1.881,9	1.075,4	806,6
Summen	7.293,4	6.984,2	6.162,3	4.305,1	1.989,8	806,6

Zu Titel 883.03

Das landeseigene Programm zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Städten und Gemeinden dient vorrangig dazu, städtebauliche Missstände dort zu beseitigen bzw. dort ergänzend einzugreifen, wo die vereinbarten Bund-Länder-Programme nicht oder nicht hinreichend eine Förderung von städtischen Infrastrukturelementen erlauben.

In den Haushaltsjahren 2012 und 2013 ist die Abwicklung der bewilligten Programmjahre 2008 - 2011 sowie ein neuer Verpflichtungsrahmen der Landesmittel 2012 in Höhe von 7.505,0 TEUR und 2013 in Höhe von 7.000,0 TEUR veranschlagt.

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	829,4					
2009 (Abwicklung)	750,5	562,9				
2010 (Abwicklung)	3.375,3	1.928,6	1.446,6			
2011 (Abwicklung)	2.964,5	4.150,3	2.371,6	1.778,7		
2012 (Neubewilligung)	375,3	1.876,3	2.626,7	1.501,0	1.125,7	
2013 (Neubewilligung)		350,0	1.750,0	2.450,0	1.400,0	1.050,0
Summen	8.295,0	8.868,1	8.194,9	5.729,7	2.525,7	1.050,0

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
883.05	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.03 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	8.532,4	7.757,1	10.002,0	9.521,3
			(6.770)	(6.106)		
			(1.782)			
			(2.494)	(1.607)		
			(1.425)	(2.250)		
			(1.069)	(1.285)		
				(964)		
883.06	423	Zuschüsse zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes aus Mitteln des Landes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	8.532,4	7.757,1	10.002,0	9.521,3 R 1.531,3
			(6.770)	(6.106)		
			(1.782)			
			(2.494)	(1.607)		
			(1.425)	(2.250)		
			(1.069)	(1.285)		
				(964)		
883.07 (neu)	423	Zuschüsse für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.07 MG 07 geleistet werden. Übertragen von 883.14 MG 08. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	852,2	632,5	5.393,0	1.968,4 R 2.662,4
			(475)	(950)		
			(125)			
			(175)	(250)		
			(100)	(350)		
			(75)	(200)		
				(150)		

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.05

Das gemeinsame Bund-Länder-Programm zur Förderung von Maßnahmen des städtebaulichen Denkmalschutzes zur Erhaltung historischer Stadtkerne wird 2012 und 2013 durch Finanzhilfen des Bundes mit einem Verpflichtungsrahmen 2012 in Höhe von 7.126,0 TEUR und 2013 in Höhe von 6.427,0 TEUR fortgesetzt. Damit werden 40 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen durch den Bund getragen. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über einen Zeitraum von 5 Jahren wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	1.576,0					
2009 (Abwicklung)	1.948,0	1.461,0				
2010 (Abwicklung)	2.799,6	1.599,8	1.199,8			
2011 (Abwicklung)	1.852,5	2.593,5	1.482,0	1.111,5		
2012 (Neubewilligung)	356,3	1.781,5	2.494,1	1.425,2	1.068,9	
2013 (Neubewilligung)		321,3	1.606,8	2.249,5	1.285,4	964,0
Summen	8.532,4	7.757,1	6.782,7	4.786,2	2.354,3	964,0

Zu Titel 883.06

Das Land komplementiert die in Titel 883.05 ausgewiesenen Finanzhilfen des Bundes in gleicher Höhe. Der verbleibende Komplementäranteil der Gemeinden beträgt damit 20 v.H. Die Bereitstellung der Landesmittel ist wie folgt vorgesehen:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	1.576,0					
2009 (Abwicklung)	1.948,0	1.461,0				
2010 (Abwicklung)	2.799,6	1.599,8	1.199,8			
2011 (Abwicklung)	1.852,5	2.593,5	1.482,0	1.111,5		
2012 (Neubewilligung)	356,3	1.781,5	2.494,1	1.425,2	1.068,9	
2013 (Neubewilligung)		321,3	1.606,8	2.249,5	1.285,4	964,0
Summen	8.532,4	7.757,1	6.782,7	4.786,2	2.354,3	964,0

Zu Titel 883.07

Der Bund stellt im Rahmen des von der Bundesregierung beschlossenen Programms „Stadtumbau Ost“ Zuschüsse je Quadratmeter rückgebauter Wohnfläche bis zur Höhe der nachgewiesenen Kosten, max. 35 € je Quadratmeter, zur Verfügung. Damit erfolgt eine Förderung der Durchführung von wohnungswirtschaftlichen Maßnahmen des Rückbaus und von Abrissen zur Beseitigung des strukturellen Wohnungsleerstandes in den Gemeinden. Mit dem Programm soll eine Anpassung des Wohnungsangebotes an die Bevölkerungsentwicklung in den Städten und die Aufwertung des vorhandenen Wohnungsbestandes unterstützt werden. Der Bund finanziert 50 v.H. der Zuschüsse, das Land komplementiert in der gleichen Höhe. Der Bewilligungsrahmen der Bundesmittel umfasst 500,0 TEUR in 2012 und 1.000,0 TEUR in 2013. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über 5 Jahre wie folgt geplant.

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	274,0					
2009 (Abwicklung)	265,0	199,0				
2010 (Abwicklung)	175,0	100,0	75,0			
2011 (Abwicklung)	113,2	158,5	90,6	67,9		
2012 (Neubewilligung)	25,0	125,0	175,0	100,0	75,0	
2013 (Neubewilligung)		50,0	250,0	350,0	200,0	150,0
Summen	852,2	632,5	590,6	517,9	275,0	150,0

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.08 (neu)	423	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 883.15 MG 08. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	852,2 (475) (125) (175) (100) (75)	632,5 (950) (250) (350) (200) (150)	5.393,0	1.968,4 R 7.714,1
883.09	423	Zuschüsse für das Programm "Soziale Stadt" aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.06 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.742,9 (826) (218) (304) (174) (130)	1.267,8 (826) (218) (304) (174) (130)	2.352,0	2.319,8
883.10	423	Zuschüsse für das Programm "Soziale Stadt" aus Mitteln des Landes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	1.742,9 (826) (218) (304) (174) (130)	1.267,8 (826) (218) (304) (174) (130)	2.352,0	2.319,8 R 572,2

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.08

Mit den veranschlagten Komplementärmitteln des Landes zur Durchführung des Programms Rückbau im Rahmen des „Stadtumbau Ost“ werden ebenso wie durch die Bundesmittel (Titel 883.07) 50,0 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen abgedeckt. Ein gemeindlicher Anteil ist nicht erforderlich. Der Abwicklungszeitraum des Programms beträgt 5 Jahre. Die Fälligkeiten des 2012 in Höhe von 500,0 TEUR und 2013 in Höhe von 1.000,0 TEUR veranschlagten Verpflichtungsrahmens der Landesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	274,0					
2009 (Abwicklung)	265,0	199,0				
2010 (Abwicklung)	175,0	100,0	75,0			
2011 (Abwicklung)	113,2	158,5	90,6	67,9		
2012 (Neubewilligung)	25,0	125,0	175,0	100,0	75,0	
2013 (Neubewilligung)		50,0	250,0	350,0	200,0	150,0
Summen	852,2	632,5	590,6	517,9	275,0	150,0

Zu Titel 883.09

Der Bund stellt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung - Städtebauförderung - gesonderte Finanzhilfen zur Durchführung des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ zur Verfügung. Mit dem Programm soll die Lösung von komplexen sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Problemen in schwierigen Stadtquartieren unterstützt werden. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der überwiegend investiven förderungsfähigen Kosten der Maßnahmen zur Förderung von Stadtteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf beträgt ein Drittel. Der Bewilligungsrahmen der Bundesmittel umfasst in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 869,0 TEUR. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über 5 Jahre wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	315,0					
2009 (Abwicklung)	482,0	362,0				
2010 (Abwicklung)	746,0	426,0	320,0			
2011 (Abwicklung)	156,5	219,1	125,2	93,9		
2012 (Neubewilligung)	43,4	217,3	304,2	173,8	130,3	
2013 (Neubewilligung)		43,4	217,3	304,2	173,8	130,3
Summen	1.742,9	1.267,8	966,7	571,9	304,1	130,3

Zu Titel 883.10

Mit den veranschlagten Komplementärmitteln des Landes zur Durchführung des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die Soziale Stadt“ werden ebenso wie durch die Bundesmittel (Titel 883.09) 33,3 v.H. der überwiegend investiven förderungsfähigen Aufwendungen abgedeckt. Der gemeindliche Anteil beläuft sich ebenfalls auf 33,3 v.H. Der Abwicklungszeitraum des Programms beträgt 5 Jahre. Die Fälligkeiten des 2012 und 2013 jeweils in Höhe von 869,0 TEUR veranschlagten Verpflichtungsrahmens der Landesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	315,0					
2009 (Abwicklung)	482,0	362,0				
2010 (Abwicklung)	746,0	426,0	320,0			
2011 (Abwicklung)	156,5	219,1	125,2	93,9		
2012 (Neubewilligung)	43,4	217,3	304,2	173,8	130,3	
2013 (Neubewilligung)		43,4	217,3	304,2	173,8	130,3
Summen	1.742,9	1.267,8	966,7	571,9	304,1	130,3

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.11	423	Zuschüsse für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.19 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	10.433,4 (8.587) (2.260) (3.163) (1.808) (1.356)	9.878,5 (7.216) (1.899) (2.659) (1.519) (1.139)	7.328,0	9.996,4
883.12	423	Zuschüsse des Landes für Aufwertungsmaßnahmen im Rahmen des Stadtumbaus Ost ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 883.07 und 883.08 MG 07. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	10.433,4 (8.587) (2.260) (3.163) (1.808) (1.356)	9.878,5 (7.216) (1.899) (2.659) (1.519) (1.139)	7.328,0	9.996,4 R 68,3
883.22	423	Zuschüsse aus EFRE-Mitteln zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch städtebauliche Maßnahmen in Sanierungs-, Entwicklungs- und Fördergebieten (Förderperiode 2007-2013) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Deckungsfähig mit 0602 MG 60.	4.285,7	4.285,7	4.285,7	2.165,5 R 10.471,4

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.11

Der Bund stellt im Rahmen des Programms Stadtumbau Ost gesonderte Finanzhilfen zur Förderung der Aufwertung von Stadtquartieren zur Verfügung. Mit diesem Programm soll die Entwicklung von Stadtquartieren und eine Verbesserung der Lebensqualität in den Städten unterstützt werden. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen zur städtebaulichen Entwicklung der von der Leerstandsproblematik besonders betroffenen Wohngebiete. Die Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der förderungsfähigen Kosten beträgt ein Drittel. Der veranschlagte Bewilligungsrahmen der Bundesmittel umfasst 9.038,0 TEUR in 2012 und 7.595,0 TEUR in 2013. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über 5 Jahre geplant.

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	1.471,8					
2009 (Abwicklung)	2.575,8	1.930,8				
2010 (Abwicklung)	3.619,4	2.068,2	1.551,1			
2011 (Abwicklung)	2.314,5	3.240,3	1.851,6	1.388,8		
2012 (Neubewilligung)	451,9	2.259,5	3.163,3	1.807,6	1.355,7	
2013 (Neubewilligung)		379,7	1.898,8	2.658,3	1.519,0	1.139,2
Summen	10.433,4	9.878,5	8.464,8	5.854,7	2.874,7	1.139,2

Zu Titel 883.12

Mit den veranschlagten Komplementärmitteln des Landes zur Durchführung des Aufwertungsprogramms im Rahmen des Stadtumbau Ost werden ebenso wie durch die Bundesmittel (Titel 883.11) 33,3 v.H. der förderungsfähigen Aufwendungen abgedeckt. Der gemeindliche Anteil beläuft sich ebenfalls auf 33,3 v.H.

Der Abwicklungszeitraum des Programms beträgt 5 Jahre. Die Fälligkeiten des 2012 in Höhe von 9.038,0 TEUR und 2013 in Höhe von 7.595,0 TEUR veranschlagten Verpflichtungsrahmens der Landesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	1.471,8					
2009 (Abwicklung)	2.575,8	1.930,8				
2010 (Abwicklung)	3.619,4	2.068,2	1.551,1			
2011 (Abwicklung)	2.314,5	3.240,3	1.851,6	1.388,8		
2012 (Neubewilligung)	451,9	2.259,5	3.163,3	1.807,6	1.355,7	
2013 (Neubewilligung)		379,7	1.898,8	2.658,3	1.519,0	1.139,2
Summen	10.433,4	9.878,5	8.464,8	5.854,7	2.874,7	1.139,2

Zu Titel 883.22

Der komplexe Einsatz von EFRE-Mitteln der EU-Förderperiode 2007-2013 zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung durch städtebauliche Maßnahmen in Sanierungs-, Entwicklungs- und Fördergebieten ist für die Schwerpunkte

- Entwicklung und Stärkung der Innenstädte, öffentliche Erschließungsanlagen, Umgestaltungen von Straßen, Wegen und Plätzen,
- Anbindung von historischen Stadtkernen an nahegelegene Häfen und Wasserkanten zur Entwicklung von Tourismuszentren sowie
- Umnutzung, Verdichtung und Entwicklung innerstädtischer und stadtnaher Brachenflächen (ehemals genutzt von Militär, Industrie, Gewerbe, Post, Bahn u. ä.)

vorgesehen. Die Veranschlagung für 2012 und 2013 in Höhe von jeweils 4.285,7 TEUR geht von einer Gesamtzusage für die Förderperiode bis 2013 in Höhe von 30.000 TEUR aus. Mit den EFRE-Mitteln werden 75 % der förderfähigen Kosten finanziert, 25 % beträgt der gemeindliche Anteil.

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.24	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung der Städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbau Ost aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.21 MG 07 geleistet werden. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	457,3 (238) (63) (88) (50) (37)	311,3 (238) (63) (88) (50) (37)	1.108,0	784,0
883.25	423	Zuschüsse für Maßnahmen zur Rückführung der Städtischen Infrastruktur im Rahmen des Stadtumbau Ost aus Mitteln des Landes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	457,3 (238) (63) (88) (50) (37)	311,3 (238) (63) (88) (50) (37)	1.108,0	784,0 R 770,6
883.26	423	Zuschüsse für die Modernisierung / Instandsetzung und energetische Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten und öffentlichen Gebäuden im Rahmen des Investitionspaktes aus Finanzhilfen des Bundes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.26 MG 07 geleistet werden.	2.217,0	1.181,0	5.579,0	4.003,7 R 10,8

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.24

Der Bund stellt 2012 und 2013 im Rahmen des Stadtbau Ost Finanzhilfen in Höhe von jeweils 250,0 TEUR zur Durchführung von Maßnahmen zur stadtbaubedingten Rückführung der städtischen Infrastruktur in Fördergebieten zur Verfügung. Gefördert werden Anpassungen der sozialen und der technischen Infrastruktur im Rahmen städtebaulicher Entwicklungskonzepte. Bund und Land beteiligen sich an der Anpassung der sozialen Infrastruktur mit jeweils 45 v.H. der förderfähigen Kosten, die Gemeinde trägt 10 v.H. Die Anpassung der technischen Infrastruktur wird mit je 25 v.H. der förderfähigen Kosten durch Bund und Land unterstützt, 50 v.H. der Kosten haben die Ver- und Entsorgungsunternehmen zu tragen. Die Fälligkeiten der Bundesmittel sind über einen Zeitraum von 5 Jahren wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	131,0					
2009 (Abwicklung)	69,0	52,0				
2010 (Abwicklung)	191,0	109,0	82,0			
2011 (Abwicklung)	53,8	75,3	43,0	32,2		
2012 (Neubewilligung)	12,5	62,5	87,5	50,0	37,5	
2013 (Neubewilligung)		12,5	62,5	87,5	50,0	37,5
Summen	457,3	311,3	275,0	169,7	87,5	37,5

Zu Titel 883.25

Das Land komplementiert die in Titel 883.24 veranschlagten Bundesmittel in gleicher Höhe. Der Abwicklungszeitraum der Programme beträgt fünf Jahre. Die Fälligkeiten des 2012 und 2013 jeweils in Höhe von 250,0 TEUR veranschlagten Verpflichtungsrahmens der Landesmittel sind wie folgt geplant:

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	131,0					
2009 (Abwicklung)	69,0	52,0				
2010 (Abwicklung)	191,0	109,0	82,0			
2011 (Abwicklung)	53,8	75,3	43,0	32,2		
2012 (Neubewilligung)	12,5	62,5	87,5	50,0	37,5	
2013 (Neubewilligung)		12,5	62,5	87,5	50,0	37,5
Summen	457,3	311,3	275,0	169,7	87,5	37,5

Zu Titel 883.26

Der Bund stellte in 2008/2009 auf der Grundlage des Investitionspaktes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden gesonderte Finanzhilfen zur Durchführung von Maßnahmen der Modernisierung und Instandsetzung und energetischen Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten und anderen öffentlichen Gebäuden zur Verfügung. Gefördert werden Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum Klimaschutz in Verbindung mit der Verbesserung des baulichen Zustandes der sozialen Infrastruktur in den Gemeinden. Die Fördermittel werden nach Maßgabe der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund eingesetzt.

Veranschlagt sind die 2012 und 2013 für die finanzielle Abwicklung des Programms geplanten Auszahlungsraten.

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2008 (Abwicklung)	643,0					
2009 (Abwicklung)	1.574,0	1.181,0				
Summen	2.217,0	1.181,0				

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
883.27	423	Zuschüsse für die Modernisierung/Instandsetzung und energetische Erneuerung von Schulen, Kindertagesstätten und öffentlichen Gebäuden im Rahmen des Investitionspaktes aus Landesmitteln ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	210,0	158,0	630,0	764,6 R 1,4
883.29	423	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in die nationalen UNESCO-Welterbestätten Wismar und Stralsund aus Finanzhilfen des Bundes Weggefallen.			2.948,0	—
883.30	423	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in die nationalen UNESCO-Welterbestätten Wismar und Stralsund aus Mitteln des Landes ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	4.098,0	1.175,0	2.948,0	— R 1.474,0
Summe Maßnahmegruppe 07			77.728,9	69.330,6	88.175,9	74.630,2
MG 08 Sonderprogramme des Wohnungswesens						
661.02	411	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Erstellung und Anwendung von Betriebskosten- und Mietspiegeln Weggefallen.			20,0	— R 20,0
683.01	411	Erstattung von Verwaltungsausgaben an das Landesförderinstitut für Aufgaben der Wohnungs- und Städtebauförderung Übertragen nach 0602 683.01.			—	—
685.44	411	Zuschüsse und Aufwendungen für Projekte im Rahmen der EU-Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B auf dem Gebiet des Wohnungswesens Weggefallen.			—	5,0
883.14	411	Zuschüsse für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes Übertragen nach 883.07 MG 07.			—	—
883.15	411	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen des Rückbaus im Rahmen des Stadtumbaus Ost Übertragen nach 883.08 MG 07.			—	—

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 883.27

Das Land komplementiert die in Titel 883.26 veranschlagten Bundesmittel gemäß Verwaltungsvereinbarung. Die finanzielle Abwicklung endet 2013.

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2009 (Abwicklung)	210,0	158,0				
Summen	210,0	158,0				

Zu Titel 883.30

Der Bund stellt seit 2010 insgesamt 12.695 TEUR gesonderte Finanzhilfen zur Förderung von Investitionen in die nationalen UNESCO-Welterbestätten Wismar und Stralsund zur Verfügung. Die Bundesmittel fließen den Städten direkt zu. Das Land hat sich zu einer Komplementierung bereit erklärt. Mit den Mitteln sollen investive Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege der deutschen Welterbestätten und ihres baukulturellen und städtebaulichen Umfeldes ermöglicht werden. Förderfähig sind insbesondere investive Vorhaben an baulichen Anlagen und im städtebaulichen Umfeld sowie investitionsvorbereitende und konzeptionelle Maßnahmen. Die Beteiligung des Bundes beträgt 45 v.H. und des Landes 43,4 v.H. an den förderungsfähigen Kosten. Der Gemeindeanteil beträgt 11,6 v.H. Veranschlagt ist die finanzielle Abwicklung der Landesmittel.

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Programmjahr	in TEUR					
2010 Abwicklung	4.098,0	1.175,0	725,0	375,0		
Summen	4.098,0	1.175,0	725,0	375,0		

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
893.02	423	Zuschüsse zur Förderung der Wohneigentumsbildung im Rahmen des Stadtumbaus Ost aus Finanzhilfen des Bundes Weggefallen.			118,0	104,3 R 222,9
893.04	423	Zuschüsse des Landes zur Förderung der Wohneigentumsbildung im Rahmen des Stadtumbaus Ost Weggefallen.			118,0	130,1 R 104,9
		Summe Maßnahmegruppe 08			256,0	239,4
MG 09		Kapitaldienst, Rückflüsse, Bürgschaften				
631.01	411	Erstattungen an den Bund aus zurückgezahlten Beträgen einschl. Zweckentfremdungszinsen Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 119.05 MG 09 geleistet werden.	—	—	—	21,8
		Summe Maßnahmegruppe 09	—	—	—	21,8
MG 11		Wohnungsbauförderung				
		Ausgaben aus Kompensationszahlungen des Bundes dürfen bis zur Höhe der Einnahmen bei 331.25 MG 11 geleistet werden. Ausgaben aus Kompensationszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.				
661.01	411	Zinszuschüsse im Rahmen des Wohnraum-Modernisierungsprogramms 2000-2002 der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die neuen Länder Übertragbar.	950,0	100,0	1.200,0	1.808,4 R -208,4
863.10	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1997) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	75,0	48,0	107,0	134,0
863.20	411	Aufwendungsdarlehen im 2. Förderungsweg gemäß § 88 d II. WOBAUG aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1995) Weggefallen.			5,0	105,0 R 54,9
863.25	411	Aufwendungsdarlehen im 2. Förderungsweg gem. § 88 d II. WOBAUG aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1996) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Weggefallen im 2. Haushaltsjahr.	6,0		98,0	180,9 R 33,9

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 11

Zu Titel 661.01

Der Bund und die neuen Länder haben im Jahre 2000 die Durchführung eines Anschlussprogramms für das ausgelaufene KfW-Wohnraum-Modernisierungsprogramm 1990-1999 vereinbart. Das Programm wurde in den Jahren 2000-2002 auf Basis eines entsprechenden Vertrages zwischen dem Bund, den neuen Ländern und der KfW durchgeführt. Das Anschlussprogramm beinhaltet eine Förderung besonders kostenintensiver Modernisierungs- und Instandsetzungsvorhaben in und an Gebäuden bis einschließlich Baujahr 1948 und Gebäuden mit neun und mehr Geschossen sowie den Abriss von Gebäuden. Vereinbart ist eine hälftige Beteiligung der neuen Länder an der bis zu 2-prozentigen Zinsverbilligung der KfW-Kredite für einen Zinsbindungszeitraum von 10 Jahren. Ausgehend von der in Höhe von 256 Mio. EUR erfolgten Inanspruchnahme des Programms in M-V wurde die Veranschlagung der entsprechenden Zinszuschüsse im Landeshaushalt vorgenommen. Das Programm läuft 2013/2014 aus.

Zu Titel 863.10

Veranschlagt sind die 2012 und 2013 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 1997.

Zu Titel 863.25

Veranschlagt sind die 2012 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 1996.

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
863.27	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1998) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	175,0	50,0	350,0	440,0
863.29	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 1999) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	466,0	190,0	560,0	941,2 R 108,8
863.31	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2000) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	90,0	73,0	133,0	860,0
863.33	411	Aufwendungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2001) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	502,0	377,0	628,0	1.022,3 R 127,7
863.43	411	Modernisierungs- und Baudarlehen aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2006) Weggefallen.			—	696,1 R 339,2
863.46	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2007) Weggefallen.			—	1.359,2 R 338,8
863.47	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2008) Weggefallen.			2.300,0	4.525,4 R 1.529,4
863.48	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2009) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	1.800,0	500,0	4.025,0	3.471,3 R 1.006,9
863.49	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2010) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	4.025,0	1.800,0	4.025,0	— R 1.150,0

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 863.27

Veranschlagt sind die 2012 und 2013 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 1998.

Zu Titel 863.29

Veranschlagt sind die 2012 und 2013 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 1999.

Zu Titel 863.31

Veranschlagt sind die 2012 und 2013 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 2000.

Zu Titel 863.33

Veranschlagt sind die 2012 und 2013 fälligen Auszahlungsraten der Aufwendungsdarlehen aus Kompensationsmitteln für die im 2. Förderungsweg fertig gestellten Wohnungen des Wohnungsbauprogramms 2001.

Zu Titel 863.48

Veranschlagt sind die für die Jahre 2012 und 2013 geplanten Kompensationszahlungen für gewährte Modernisierungs- und Baudarlehen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderungsprogramms 2009.

Zu Titel 863.49

Veranschlagt sind die für die Jahre 2012 und 2013 geplanten Kompensationszahlungen für gewährte Modernisierungs- und Baudarlehen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderungsprogramms 2010.

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
1	2	3	2012	2013	2011	2010
4	5	6	7			
863.50	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2011) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	4.025,0 (6.325) (4.025) (1.800) (500) —	4.025,0 — — — —	1.150,0	—
863.52 (neu)	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2012) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	575,0 (10.925) (4.025) (4.025) (2.300) (575)	4.025,0 (6.900) (4.025) (4.025) (2.300) (575) —		
863.53 (neu)	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2013) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung gesperrt. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 FF Davon fällig Haushaltsjahr 2017	— (11.500) (575) (4.025) (4.025) (2.875)	575,0 (10.925) (4.025) (4.025) (2.300) (575)		
863.54 (neu)	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programm 2014) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Verpflichtungsermächtigung gesperrt im 2. Haushaltsjahr. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017 FF	— (11.500) — — — —	— (11.500) (575) (4.025) (4.025) (2.875)		
863.99	411	Modernisierungs- und Baudarlehen für die Wohnraumförderung aus Kompensationszahlungen des Bundes (Folgeprogramme 2012 - 2014) Weggefallen.			—	—

	Erläuterungen	0604
--	----------------------	-------------

Zu Titel 863.50

Veranschlagt sind die für die Jahre 2012 und 2013 geplanten Kompensationszahlungen für gewährte Modernisierungs- und Baudarlehen im Rahmen der finanziellen Abwicklung des Wohnraumförderungsprogramms 2011.

Zu Titel 863.52

Im Rahmen der Föderalismusreform ist die Wohnraumförderung ab 2007 in die alleinige Zuständigkeit der Länder übergegangen. Für einen Übergangszeitraum 2007 – 2013 gewährt der Bund entsprechend dem Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (Entflechtungsgesetz) zweckgebundene Kompensationszahlungen an die Länder (siehe auch Einnahmetitel 331.25 MG 11). Das Land stellt 2012 aus den Kompensationsmitteln ein Wohnraumförderungsprogramm in Höhe von 11.500,0 TEUR auf. Mit diesem Förderprogramm soll die Modernisierung/Instandsetzung und Schaffung von insgesamt ca. 1.000 Wohnungen durch zinsgünstige Darlehen gefördert werden. Die Maßnahmen sind hauptsächlich auf die Unterstützung der Stadtumbauprozesse und des demographischen Wandels mit dem Ziel der Schaffung zukunfts- und lebensfähiger Stadtstrukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Wohnqualität gerichtet. Schwerpunkte innerhalb des Programms bilden die Schaffung altengerechter Wohnungen und die Herstellung barrierefreier bzw. barrierearmer Wohngebäude. Bewilligungen im Rahmen des Programms 2012 können bis zum 31.12.2013 ausgesprochen werden.

Zu Titel 863.53

Das Land stellt 2013 aus den zweckgebundenen Kompensationsmitteln des Bundes ein Wohnraumförderungsprogramm in Höhe von 11.500,0 TEUR auf. Mit diesem Förderprogramm soll die Modernisierung/Instandsetzung und Schaffung von insgesamt ca. 1.000 Wohnungen durch zinsgünstige Darlehen gefördert werden. Die Maßnahmen sind hauptsächlich auf die Unterstützung des Stadtumbauprozesses und des demographischen Wandels mit dem Ziel der Schaffung zukunfts- und lebensfähiger Stadtstrukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Wohnqualität gerichtet. Schwerpunkte innerhalb des Programms bilden die Schaffung altengerechter Wohnungen und die Herstellung barrierefreier bzw. barrierearmer Wohngebäude. Bewilligungen im Rahmen des Programms 2013 können bis zum 31.12.2014 ausgesprochen werden.

Zu Titel 863.54

Das Land stellt 2014 ein Wohnraumförderungsprogramm in Höhe von 11.500,0 TEUR auf. Mit diesem Förderprogramm soll die Modernisierung/Instandsetzung und Schaffung von insgesamt ca. 1.000 Wohnungen durch zinsgünstige Darlehen gefördert werden. Die Maßnahmen sind hauptsächlich auf die Unterstützung des Stadtumbauprozesses und des demographischen Wandels mit dem Ziel der Schaffung zukunfts- und lebensfähiger Stadtstrukturen bei gleichzeitiger Verbesserung der Wohnqualität gerichtet. Schwerpunkte innerhalb des Programms bilden die Schaffung altengerechter Wohnungen und die Herstellung barrierefreier bzw. barrierearmer Wohngebäude. Bewilligungen im Rahmen des Programms 2014 können bis zum 31.12.2015 ausgesprochen werden.

0604 Wohnungswesen, Wohnungsbauförderung und Städtebau

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
884.01 (neu)	411	Zuführungen aus Kompensationszahlungen des Bundes an das zweckgebundene Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO) Übertragen von 893.01 MG 11.	9.511,2	9.607,6	7.738,4	4.575,0
893.01	411	Zuführungen aus Kompensationszahlungen des Bundes an das zweckgebundene Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern" Übertragen nach 884.01 MG 11.			—	—
893.06	411	Aufwendungszuschüsse zur Schaffung von betreuten Altenwohnungen im Bestand aus Kompensationszahlungen des Bundes (Programme bis 2006) ** Ausschließlich Zuwendungen (§§ 23/44 LHO)	70,8	50,4	91,2	129,6 R 123,2
MG 56		Summe Maßnahmegruppe 11	22.271,0	21.421,0	22.410,6	20.248,4
		Zukunftsinvestitionsprogramm Mecklenburg-Vorpommern (ZIP M-V) MG weggefallen.				
	883.56	Förderung von Maßnahmen des Städtebaus im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms M-V Weggefallen.			120,0	4.715,7 R 1.499,5
		Summe Maßnahmegruppe 56			120,0	4.715,7
		Gesamtausgaben	159.999,9	150.751,6	185.462,5	172.703,1
		Prozentuale Veränderung	-13,7 %	-5,8 %		
Abschluss Kapitel 0604						
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	73.087,1	72.651,0	74.603,5	
211-299		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	30.000,0	30.000,0	37.250,0	
311-346		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüssen f. Investitionen	52.849,6	49.333,4	63.131,6	
		Gesamteinnahmen	155.936,7	151.984,4	174.985,1	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	60.950,0	60.100,0	75.720,0	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	99.049,9	90.651,6	109.742,5	
		Gesamtausgaben	159.999,9	150.751,6	185.462,5	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-4.063,2	1.232,8	-10.477,4	

Zu Titel 884.01

Auf der Grundlage des Gesetzes über die Einrichtung eines Sondervermögens „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“ werden aus den vom Bund 2007-2013 bereitgestellten zweckgebundenen Kompensationsmitteln im Rahmen der Föderalismusreform jährliche Zuführungen an das Sondervermögen vorgenommen. Die Höhe der Zuführungen ergibt sich aus den dem Land bis 2013 in Höhe von jährlich 21.321,0 TEUR zufließenden Kompensationszahlungen abzüglich der jährlich nach dem Fälligkeitsprinzip zu leistenden Zahlungen für abzuwickelnde und neue Wohnraumförderungsprogramme. Unter Beibehaltung der Zweckbestimmung der Kompensationsmittel wird damit die Basis für die Fortführung der Wohnraumförderung auch über das Jahr 2013 hinaus geschaffen.
Wirtschaftsplan 2012/2013, vgl. Anlage Nr. 3.

Zu Titel 893.06

In den Jahren 2003 bis 2006 förderte das Land mit einem gesonderten Landesprogramm die Schaffung betreuter Altenwohnungen durch Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Bestand. In dem Titel 893.06 MG 11 ist die finanzielle Abwicklung der bewilligten Programme 2003 – 2006 veranschlagt. Ab 2007 wurde die Förderung in die allgemeinen Wohnraumförderungsprogramme des Landes integriert.

Haushaltsjahr	2012	2013	2014
Programmjahr	in TEUR		
2003 (Abwicklung)	16,7	10,0	3,3
2004 (Abwicklung)	23,7	16,7	10,0
2005 (Abwicklung)	30,4	23,7	16,7
2006 (Abwicklung)			
Summen	70,8	50,4	30,0

0607 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2012	2013	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
		Einnahmen				
119.05	332	Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen	—	—	—	—
119.08	332	Erstattung von Auslagen bei Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen Die Mehreinnahmen dienen zur Deckung der Mehrausgaben bei 534.51 MG 02.	20,0	20,0	20,0	—
		Gesamteinnahmen	20,0	20,0	20,0	
		Prozentuale Veränderung	—	—		
		Ausgaben				
534.01	332	Aufträge an Dritte zur Überwachung und Gewährleistung der Anlagen- und Chemikaliensicherheit	15,0	20,0	30,0	8,4
534.07	332	Aufträge im Rahmen von Immissions- und Emissionsmessungen, -erfassungen und -reduzierungsmaßnahmen Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	205,0 (120) (30) (30) (30) (30) (30)	205,0 (120) (30) (30) (30) (30) (30)	145,0	98,9
534.08	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderer Auftragsformen für den Betrieb von IT-Fachverfahren Übertragbar. Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	159,5 (230) (70) (60) (50) (50) (50)	164,0 (230) (70) (70) (60) (50) (50)	99,8	76,7
MG 01		Klimaschutz MG weggefallen.				
533.10	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Zusammenhang mit ökologischen Grundsatzfragen, nachhaltiger Entwicklung und umweltrelevanter Forschung Weggefallen.			—	—

Zu Kapitel 0607

Das Kapitel 0607 enthält folgende Maßnahmegruppe:

02 - Förderung der Kreislaufwirtschaft und Abfallbeseitigung

Zu Titel 119.05

Die Rückzahlung bewilligter Zuwendungen richtet sich nach § 44 LHO und den jeweiligen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO sowie nach §§ 48, 49 und 49a VwVfG M-V. Vorsorglich als Leertitel eingerichtet.

Zu Titel 119.08

Veranschlagt für Einnahmen aus der Kostenerstattung für Ersatzvornahmen gem. §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen gemäß Abfallverbringungsgesetz (vgl. Titel 534.51 MG 02).

Zu Titel 534.01

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge an Dritte u.a. zu folgenden Themen, soweit sie nicht den Anlagenbetreibern als Ausgaben in Rechnung gestellt werden können:

- Prüfung der durch die Anlagenbetreiber vorzulegenden Sicherheitsberichte,
- Prüfung der durch die Anlagenbetreiber vorzulegenden Alarm- und Gefahrenabwehrpläne,
- Untersuchungen über die Auswirkungen umweltrelevanter Stoffe auf die Umwelt und die sich daraus ergebenden Konsequenzen im Rahmen der Vorsorge zur Gewährleistung der Chemikaliensicherheit.

Die Aufgaben resultieren aus den Vorgaben der Seveso-II-Richtlinie der EU, der Störfall-Verordnung und § 21 Chemikaliengesetz. Zu ihrer fachlichen und personellen Bewältigung ist die Hinzuziehung externen Sachverständigen erforderlich.

Weniger infolge der Anpassung an das Ausgabe-Ist der Vorjahre.

Zu Titel 534.07

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge des Wirtschaftsministeriums und des LUNG u.a. zu folgenden Themen:

- Stand der Technik der Emissionsminderung bei genehmigungsbedürftigen und nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen,
- Betrieb eines Messnetzes zur Ermittlung der Ammoniakimmissionen im ländlichen Raum (Ermittlung der räumlichen Verteilung und von Vorbelastungswerten für Genehmigungsverfahren),
- Sondermessprogramme zur Beurteilung der Luftqualität an Belastungsschwerpunkten/verkehrsnahen Standorten zwecks Anpassung des Messnetz-Designs an EU-Richtlinien,
- Lärminderungsplanung (Lärmkartierung und Aktionsplanung),
- Lärmanalysen,
- Erstellung von Luftreinhalte- und Aktionsplänen,
- modellhafte Berechnung von Siedlungsbeschränkungsbereichen für Landeplätze in M-V,
- Emissionskataster „Verkehr“ einschließlich Entwicklung/Betrieb einer Emissionsdatenbank,
- Emissionskataster „genehmigungsbedürftige Anlagen“ einschließlich Entwicklung/Betrieb einer Emissionsdatenbank,
- Emissionskataster „nicht genehmigungsbedürftige Anlagen“ einschließlich Entwicklung/Betrieb einer Emissionsdatenbank (für Berichterstattung gem. VOC-Richtlinie der EU).

Mehr aufgrund einer Konzepterstellung für Rostock über die künftige Einhaltung des Stickstoffdioxidgrenzwertes.

Zu Titel 534.08

Veranschlagt sind Mittel für

	<u>2012</u>	<u>2013</u>
- Gemeinsames Abfall-Datenverarbeitungssystem (GADSYS)	52,1 TEUR	59,6 TEUR
- Wartungs- und Pflegeverträge, Softwareaktualisierungen etc.	<u>107,4 TEUR</u>	<u>104,4 TEUR</u>
zusammen	159,5 TEUR	164,0 TEUR

Mehr u.a. für die Aktualisierung von Software und erhöhtem Aufwand bei Wartungs- und Pflegeverträgen.

0607 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2011	Ist (Rest/R) 2010
1	2	3	4	5	6	7
534.11	332	Ausgaben auf Grund von Werkverträgen und anderen Auftragsformen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und dem Energieland 2020 Übertragen nach 1502 533.01.			—	—
682.11	332	Zuweisungen für Vorhaben des Klimaschutzes Übertragen nach 1502 682.01.			—	—
883.11	332	Zuschüsse zu Vorhaben des Klimaschutzes Übertragen nach 1502 883.01.			—	—
		Summe Maßnahmegruppe 01			—	
MG 02		Förderung der Kreislaufwirtschaft und Abfallbeseitigung Deckungsfähig innerhalb der HG 5 und 6. Einnahmen aus zurückzuzahlenden Zuwendungen einschließlich Zinsen sind von der Ausgabe abzusetzen.				
533.51	332	Ausgaben aufgrund von Werkverträgen im Rahmen der Abfall- und Kreislaufwirtschaft Verpflichtungsermächtigung Davon fällig Haushaltsjahr 2013 Davon fällig Haushaltsjahr 2014 Davon fällig Haushaltsjahr 2015 Davon fällig Haushaltsjahr 2016 Davon fällig Haushaltsjahr 2017	60,0 (40) (40) — — —	60,0 (20) (20) — — —	70,0	48,8
533.52	332	Entsorgung von Sonderabfällen	2,8	2,8	2,8	5,9
534.51	332	Ersatzvornahmen und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119.08 geleistet werden.	41,0	41,0	41,0	9,6
632.51	332	Anteil an den Kosten der Zentralen Koordinierungsstelle gem. Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 S. 7 Abfallverbringungsgesetz	20,0	20,0	20,0	2,2
632.53	332	Anteil an den Kosten der Entsendung von Experten an das europäische IVU-Büro	1,5	1,5	1,5	—
		Summe Maßnahmegruppe 02	125,3	125,3	135,3	66,5
		Gesamtausgaben	504,8	514,3	410,1	250,5
		Prozentuale Veränderung	23,1 %	1,9 %		

	Erläuterungen	0607
--	----------------------	-------------

Zu Maßnahmegruppe 02

Zu Titel 533.51

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufträge u.a. zu folgenden Schwerpunktthemen der umweltverträglichen Abfallentsorgung:

- Dokumentation der landesspezifischen Abfall- und Recyclingwirtschaft (z.B. Entsorgerhandbuch),
- Erarbeitung des Abfallvermeidungsprogrammes Mecklenburg-Vorpommern,
- Verwertungsmöglichkeiten von Baggergut,
- Studie Bioabfallentsorgung in Mecklenburg-Vorpommern,
- Entwicklung der Abfallwirtschaft zur Rohstoff- und Energiewirtschaft.

Weniger infolge der Anpassung an die Ist-Ausgaben der Vorjahre.

Zu Titel 534.51

Veranschlagt sind Ausgaben für Ersatzvornahmen gemäß §§ 81, 89 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V (z.B. bei Brandgefahr, Boden- und Wasserkontamination) und Sicherstellungen von Abfällen bei illegalen grenzüberschreitenden Abfallverbringungen gem. §§ 11, 13 Abfallverbringungsgesetz. Die Ausgaben sind grundsätzlich durch den Störer zu erstatten (vgl. Titel 119.08). Der Ansatz stellt eine vorsorgliche Pauschale für die Fälle dar, in denen eine vollständige Kostenerstattung nicht zu erlangen ist.

Zu Titel 632.51

Gem. Staatsvertrag über die Bildung einer gemeinsamen Einrichtung nach § 6 Abs. 1 S. 7 des Abfallverbringungsgesetzes wurde die „Zentrale Koordinierungsstelle“ im Land Baden-Württemberg errichtet; ihre Aufgabe ist die Bearbeitung der Rückholersuchen für ins Ausland verbrachte Abfälle, bei denen sich keine zuständige Behörde bestimmen oder so zeitnah ermitteln lässt, dass der Wiedereinfuhrpflicht rechtzeitig nachgekommen werden kann.

Die Einrichtung wird von den Ländern gemeinsam finanziert, wobei der Landesanteil anhand des jeweils geltenden Königsteiner Schlüssels ermittelt wird. Neben den Festkosten der „Zentralen Koordinierungsstelle“ sind die Kosten für die Rückführung und Entsorgung von Abfällen anteilig zu finanzieren.

Zu Titel 632.53

Die Richtlinie 96/61/EG über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) sieht vor, dass Genehmigungen für bestimmte Anlagen nach dem Konzept der besten verfügbaren Technik (BVT) erteilt werden müssen. Die Europäische Kommission lässt deshalb durch Experten der EU-Mitgliedstaaten im europäischen IVU-Büro in Sevilla sog. BVT-Merkblätter erstellen, die konkretisierende Hinweise zu den BVT enthalten. Um die Vertretung der deutschen Interessen im europäischen IVU-Büro zu ermöglichen, ist auf der 39. Amtschefkonferenz vom 23. bis 25. Mai 2007 beschlossen worden, dass künftig die Entsendung deutscher Experten ins IVU-Büro aus gemeinsamen Mitteln des Bundes und der Länder finanziell unterstützt wird. Mit der am 27. November 2008 in Kraft getretenen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Entsendung und Finanzierung von deutschen Experten an das europäische IVU-Büro ist geregelt, dass die Finanzierung sämtlicher im Zusammenhang mit der Entsendung entstehenden Kosten eines Experten durch den Bund und eines weiteren Experten durch die Länder erfolgt. Die jeweiligen Anteile der Länder bemessen sich nach dem jeweiligen aktuellen Königsteiner Schlüssel. Veranschlagt ist der jährliche Anteil für Mecklenburg-Vorpommern.

0607 Immissionsschutz und Abfallwirtschaft

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2012	2013	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
		Abschluss Kapitel 0607				
111-186		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen	20,0	20,0	20,0	
		Gesamteinnahmen	20,0	20,0	20,0	
511-549		Sächliche Verwaltungsausgaben	483,3	492,8	388,6	
611-699		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	21,5	21,5	21,5	
811-899		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	—	—	—	
		Gesamtausgaben	504,8	514,3	410,1	
		Überschuss () / Zuschuss (-)	-484,8	-494,3	-390,1	

	Erläuterungen	0607
--	----------------------	-------------

0608 Struktur-, Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2012	2013	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
		Übertragen nach Kapitel 1004.				

	Erläuterungen	0608
--	----------------------	-------------

0609 Bergamt

Titel	Fkt	Zweckbestimmung	Beträge in TEUR			
			Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ist (Rest/R)
			2012	2013	2011	2010
1	2	3	4	5	6	7
		Übertragen nach Kapitel 1503.				

	Erläuterungen	0609
--	----------------------	-------------

Übersicht über die Wirtschaftspläne

Gliederung:

- Nr. 1: Wirtschaftsplan
 des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e. V.
- Nr. 2: Wirtschaftsplan
 der Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH
- Nr. 3: Wirtschaftsplan
 für das Sondervermögen „Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern“

Anlage

Nr. 1

Wirtschaftsplan
des Tourismusverbandes
Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Wirtschaftsplan des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Bewirtschaftungsgrundsätze:

Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

Wirtschaftsplan des Tourismusverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmervergütungen	523,6	528,6	518,7	488,0
- Aufwandsentschädigung - des Vorstandes	0,8	0,8	0,8	0,5
- der Fachausschüsse	0,5	0,5	0,5	0
- Versorgungsbezüge	-	-	-	-
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	-	-	-	-
Summe I	524,9	529,9	520,0	488,5
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	50,6	50,6	51,6	46,4
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	10,0	10,0	6,5	12,5
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	4,5	4,5	4,4	4,8
- Mieten und Pachten	71,9	71,9	71,9	76,1
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3,3	3,3	3,3	3,3
- Aus- und Fortbildung	-	-	-	-
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	17,6	17,6	12,6	-
- Dienstreisen	5,0	5,0	4,0	5,4
- Werbemittel	24,0	19,0	27,0	-
- Sonst. sächliche Aufwendungen	22,6	22,6	20,7	103,0
Summe II	209,5	204,5	202,0	251,5
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	20,0	20,0	20,0	13,7
- Mehrwertsteuer	0,0	0,0	1,3	0
- nicht abzugsfähige Vorsteuer	0,0	0,0	18,0	0,8
Summe IV	20,0	20,0	39,3	14,5
Summe aller Aufwendungen Summe V	754,4	754,4	761,3	754,5

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	34,8	34,8	40,8	34,8
- Mieten und Pachten	19,5	19,5	19,5	19,5
- Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
- Sonstige Betriebserträge	0,0	0,0	0,0	-
Summe VI	54,3	54,3	60,3	54,3
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	-	-	-	-
- Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
- Zinserträge	0,1	0,1	1,0	0,2
- Sonstige betriebsfremde Erträge	-	-	-	-
Summe VII	0,1	0,1	1,0	0,2
Summe der Erträge				
Summe VIII	54,4	54,4	61,3	54,5
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0602 - 685.03 (Summe V-Summe VIII)	700,0	700,0	700,0	700,0

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
B. FINANZPLAN				
Finanzbedarf				
I Investitionen				
- Gebäude, bebaute Grundstücke	-	-	-	-
- Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
- Fahrzeuge	-	-	-	-
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	-	-	-	-
Summe I	0,0	0,0	0,0	0,0
II Sonstiger Finanzbedarf				
- Tilgung langfristiger Fremdmittel	-	-	-	-
- Jahresverlust (lt. Erfolgsplan)	700,0	700,0	700,0	700,0
Summe II	700,0	700,0	700,0	700,0
(Summe I + Summe II)				
Summe III	700,0	700,0	700,0	700,0
Deckungsmittel				
- Abschreibungen	-	-	-	-
- Aufnahme von Fremdmitteln	-	-	-	-
- Zuschuss aus dem Haushalt (=Verlustrücklage lt. Erfolgsplan)	700,0	700,0	700,0	700,0
Summe IV	700,0	700,0	700,0	700,0
Fehlbedarf (Landeszuschuss für Investitionen)	0,0	0,0	0,0	0,0
Titel 0602 - 685.03 (Summe III-Summe IV)				

Stellenübersicht				
Entgeltgruppe	2012 Anzahl	2013 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl
Arbeitnehmer TV-L Ost				
AT	1	1	1	1
12	1	1	1	1
11	2	2	2	2
10	3	3	3	3
8	2	2	2	2
Gesamt	9	9	9	9

Anlage

Nr. 2

Wirtschaftsplan
der
Invest in Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Anlage Nr. 2

zu Kapitel 0602, Titel 682.07, MG 01

Invest in Mecklenburg - Vorpommern GmbH

Bewirtschaftungsgrundsätze:

1. Abweichend von § 6 (5) Haushaltsgesetz 2012/2013 können im Umfang von bis zu 26,6 TEUR p.a. außertarifliche Prämien für überdurchschnittliche Leistungen aufgrund der entsprechenden Arbeitgeberrichtlinien mit Zustimmung des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung gezahlt werden. Dies umfasst die Prämien für den Geschäftsführer, den Prokuristen und die im Außendienst tätigen Mitarbeiter.
2. Aufwendungen für Drittmittelprojekte können im laufenden Haushaltsjahr vorübergehend aus den Ansätzen der Aufwandsposition Personalaufwand (I) und Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes vorfinanziert werden, wenn Drittmittel rechtsverbindlich zugesagt wurden.
3. Der Ansatz der Aufwandsposition Personalaufwand (I) des Erfolgsplanes ist zugunsten der Ansätze der Aufwandsposition Sächlicher Aufwand (II) des Erfolgsplanes einseitig deckungsfähig.

Invest in Mecklenburg - Vorpommern GmbH

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
A. ERFOLGSPLAN				
Aufwendungen				
I Personalaufwand				
- Arbeitnehmervergütungen	1.004,0	1.024,0	984,3	900,1
- Leistungsprämien	26,6	26,6	27,6	23,8
- Versorgungsbezüge	-	-	-	-
- Beihilfen, Unterstützungen, Fürsorge	12,5	12,5	5,0	4,7
Summe I	1.043,1	1.063,1	1.016,9	928,6
II Sächlicher Aufwand				
- Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	62,0	60,5	58,5	57,9
- Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen	25,3	23,0	25,7	14,5
- Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	-	-	-	-
- Mieten und Pachten	130,0	130,0	130,0	136,3
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	17,0	16,4	8,0	14,3
- Aus- und Fortbildung	8,0	5,1	12,0	2,5
- Sachverständige, Gerichts- und ähnliche Kosten	47,0	40,0	102,1	71,5
- Dienstreisen	60,0	60,0	52,0	63,8
- Sonst. sächliche Aufwendungen	148,9	138,9	134,0	180,1
- Werbematerial	49,6	47,4	70,0	38,3
- Sichtwerbung, Anzeigen	79,5	80,0	86,0	71,5
- Präsentationen, Messen	280,0	287,0	245,0	369,0
Summe II	907,3	888,3	923,3	1.019,7
III Abschreibungen				
- Abschreibungen auf Gebäude	-	-	-	-
- Abschreibungen auf Maschinen und Anlagen	-	-	-	-
Summe III	0,0	0,0	0,0	0,0
IV Sonstiger Aufwand				
- Zinsaufwendungen	-	-	-	-
Summe IV	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe aller Aufwendungen				
Summe V	1.950,4	1.951,4	1.940,2	1.948,3

Positionsbezeichnung	2012 TEUR	2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
Erträge				
VI Betriebsertrag				
- Gebühren, Beiträge	-	-	-	-
- Mieten und Pachten	-	-	-	-
- Verwaltungskostenerstattung	-	-	-	-
- Sonstige Betriebserträge	-	-	-	-
Summe VI	0,0	0,0	0,0	0,0
VII Betriebsfremder Ertrag				
- Zuwendungen des Bundes und von anderen Ländern	-	-	-	-
- Zuwendungen von Gemeinden	-	-	-	-
- Zuwendungen Dritter	-	-	-	-
- Zinserträge	3,0	4,0	5,0	1,3
- Sonstige betriebsfremde Erträge	77,4	77,4	65,2	312,1
Summe VII	80,4	81,4	70,2	313,4
Summe der Erträge				
Summe VIII	80,4	81,4	70,2	313,4
Jahresverlust (Landeszuschuss zum Verlustausgleich) Titel 0602 - 682.07, MG 01 (Summe V-Summe VIII)	1.870,0	1.870,0	1.870,0	1.634,9

Stellenübersicht				
Entgeltgruppe	2012 Anzahl	2013 Anzahl	2011 Anzahl	2010 Anzahl
Arbeitnehmer TV-L Ost				
AT	1	1	1	1
15	1	1	1	1
13	-	-	1	1
11	8	8	6	6
10	2	2	2	2
9	3	3	4	4
Gesamt	15	15	15	15
Praktikanten Auszubildende	1 -	1 -	1 -	1 -

Anlage

Nr. 3

Wirtschaftsplan
für das Sondervermögen
„Wohnraumförderung
Mecklenburg-Vorpommern“

Wirtschaftsplan für das Sondervermögen "Wohnraumförderung Mecklenburg-Vorpommern"

Zweckbestimmung	Soll 2012 TEUR	Soll 2013 TEUR	Soll 2011 TEUR	Ist 2010 TEUR
1	2	3	4	5
I. Einnahmen				
1. Vortrag Liquidität aus dem Vorjahr	31.755,7	42.366,7	14.741,2	15.303,7
2. Zuführungen von Investitionsmitteln für die Wohnraumförderung aus zweckgebundenen Kompensationszahlungen des Bundes	9.511,2	9.607,6	7.738,4	4.575,0
3. Sonstige Zuführungen von Investitionsmitteln für die Wohnraumförderung	0,0	0,0	0,0	2.293,0
4. Zinserträge	1.043,8	1.390,2	611,4	503,7
darunter aus				
4.1 Darlehen Wohnungsbauzweckvermögen	577,3	782,0	390,3	306,6
4.2 Zwischenanlagen	466,5	608,2	221,1	197,1
5. Tilgungsrückfluss	56,0	204,9	1,0	23,7
davon außerplanmäßige Tilgungen	0,0	0,0	0,0	2,5
Summe Einnahmen	42.366,7	53.569,4	23.092,0	22.699,1
II. Ausgaben				
Auszahlungen für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Ausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0
III. Liquidität einschl. Zins-/Tilgungsrückfluss zum 31.12. des Jahres	42.366,7	53.569,4	23.092,0	22.699,1

Stellenplan und Stellenübersichten

Das Kapitel 0609 „Bergamt“ ist nach Einzelplan 15 Kapitel 1503 übertragen worden.

Einzelplan 06

Legende zu den in den Bemerkungsspalten verwendeten Kategorien

Kategorie 1		Bedeutung
II/12	II/13	Stellenänderung, die im Einzelplan gedeckt wird
I/12	I/13	Stellenänderung, die nicht im Einzelplan gedeckt wird
O/12	O/13	Stellenänderung, die durch Dritte finanziert wird
B10		Änderungen durch Bewirtschaftungsmaßnahmen (ohne Strukturveränderungen Regierungsumbildung)
AZG		Änderungen in Umsetzung des Aufgabenzuordnungsgesetzes
UST		Änderungen infolge Umstrukturierung (Regierungsumbildung)
UPK		Umsetzung Personalkonzept

Kategorie 2		Bedeutung
A09		Ausscheiden des Stelleninhabers bis 2009
TMB		temporärer Mehrbedarf
UPK		Umsetzung Personalkonzept

Farbgebung		Bedeutung
weiße Felder		erstes Haushaltsjahr (2012)
schattierte Felder		zweites Haushaltsjahr (2013)

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Einzelplan-Vermerke
						In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 153,3 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
5			3	2	1	Bereich der Beamten
			3	2	1	
6	2		20	3		Bereich der Arbeitnehmer
	2		20	3		
11	2	0	23	5	1	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	2	0	23	5	1	
9	0	0	5	3	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	0	0	5	3	0	
						4 Summe der kw-Leerstellen
						4

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten
--

Änderungen

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 153,3 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	In 2012 bis 2020 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von jährlich 159,4 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.	Übertragung von Stellen und entsprechender Einsparvorgaben

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Stellenplan und Stellenübersicht

kw 2012	kw 2013	kw 2014	kw 2015	kw >2015	kw o.T.	Vermerke
						Kapitel-Vermerke
						Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 9,8 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.
						Anzahl der in den Titeln ausgebrachten kw-Stellen
5			3	2	1	Bereich der Beamten
			3	2	1	
6	2		20	3		Bereich der Arbeitnehmer
	2		20	3		
11	2	0	23	5	1	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen
0	2	0	23	5	1	
9	0	0	5	3	0	darunter TMB temporärer Mehrbedarf
0	0	0	5	3	0	
						4 Summe der kw-Leerstellen
						4

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
B9	Staatssekretärin, Staatssekretär	1	-1	2	
B6	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1	
B5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigenten	4		4	
B2	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	5	-1	6	
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	17		17	1) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A16 zum 31.12.12
A16		16	-1		1) Vermerk weggefallen
A15	Direktorinnen, Direktoren	23	-6	29	2) Vermerk weggefallen
					3) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.15
					4) Eine Stelle BesGr. A15 wird zum 01.11.2012 nach Kap. 1501 übertragen.
					5) kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.12

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Änderungen Kapitel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Zum 01.07.2012 sind Stellen im finanziellen Gegenwert von 9,8 TEUR einzusparen bzw. in die MG 96 "Disponibler Überhang" zu übertragen.		AZG Übertragung der Aufgabe von Epl. 15

Titel : 422.01

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
B9											1		-1 UPK Herabgruppierung in BesGr. B5
B5					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
B5					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (2) LHO
B5				1						1			1 UPK Herabgruppierung von BesGr. B9
B5													1 UST Übertragung von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
B2					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
B2					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
B2				1									1 UST Übertragung von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A16					2								-2 UST Übertragungen nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
A16					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 0301 gem. § 50 (1) LHO
A16					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A16				1									1 UST Übertragung von Kapitel 0401 gem. § 50 (2) LHO
A16				1									1 Übertragung von Kapitel 1001
A16				2									2 UST Übertragungen von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A16	1												-1 Vollzug des kw-Vermerks
A15											5		-5 II/12 Herabgruppierungen in BesGr. A14
A15											2		-2 II/12 Herabgruppierungen in BesGr. A14
A15											1		-1 Herabgruppierung in BesGr. A13E
A15					2								-2 UST Übertragungen nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
A15					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A15				5									5 UST Übertragungen von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
Übertrag	0	0	0	11	11	0	0	0	0	1	9	-8	
	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A16	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A16 zum 31.12.12 ku: 1 Stelle BesGr. A15 nach BesGr. A13E mit Ausscheiden des Stelleninhabers.	TMB infolge Vollzug infolge Vollzug
A15	2) Vermerk weggefallen		
A15	4) Eine Stelle BesGr. A15 wird zum 01.11.2012 nach Kap. 1501 übertragen.	Eine Stelle BesGr. A15 wird zum 01.10.2012 nach Kap. 1501 übertragen.	Verschiebung Pensionseintritt
A15	5) kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.12		
			UPK

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A15 Direktorinnen, Direktoren	21	-2		4) Vermerk weggefallen 5) Vermerk weggefallen
A14 Oberrätinnen, Oberräte	9	+7	2	6) kw: 1 Stelle BesGr. A14 zum 31.12.12
A14	8	-1		6) Vermerk weggefallen
A13E Rätin, Rat	1		1	
A13 Oberamtsrätinnen, Oberamtsräte	22	+2	20	7) kw: 1 Stelle BesGr. A13 mit Ablauf der Freistellung als Personalratsmitglied. 8) ku: 1 Stelle BesGr. A13 nach BesGr. A12 zum 31.12.12
A13	21	-1		8) Vermerk weggefallen
A12 Amtsrätinnen, Amtsräte	28	+6	22	9) TMB kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.12 10) TMB kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.15
A12	27	-1		9) Vermerk weggefallen

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
Übertrag	1			11	11					1	9	-8 -1	
A15					1							-1	Übertragung nach Kapitel 1501, nach Umsetzung des Vermerks
A15	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A14					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
A14					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A14								1				1	II/12 Hebung von BesGr. A13E
A14										2		2	II/12 Herabgruppierungen von BesGr. A15
A14										5		5	II/12 Herabgruppierungen von BesGr. A15
A14				1								1	UST Übertragung von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A14	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
A13E												-1	II/12 Hebung in BesGr. A14
A13E								1		1		1	Herabgruppierung von BesGr. A15
A13					4							-4	UST Übertragungen nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
A13					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A13								1				1	II/12 Hebung von BesGr. A11
A13				6								6	UST Übertragungen von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A13											1	-1	Herabgruppierung in BesGr. A12, Vollzug des ku-Vermerks
A12					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
A12					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 0301 gem. § 50 (1) LHO
A12								1				1	II/12 Hebung von BesGr. A9E
A12								2				2	II/12 Hebungen von BesGr. A11
A12				6								6	UST Übertragungen von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A12	2											-2	Vollzug des kw-Vermerks
A12										1		1	Herabgruppierung von BesGr. A13
A11									2			-2	II/12 Hebungen in BesGr. A12
A11									1			-1	II/12 Hebung in BesGr. A13
A11					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
Übertrag	0 5	0 0	0 0	24 0	23 1	0 0	0 0	5 0	4 0	9 1	9 1	2 -6	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A15	4) Vermerk weggefallen	Eine Stelle BesGr. A15 wird zum 01.11.2012 nach Kap. 1501 übertragen.	
A15	5) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A15 zum 31.12.12	infolge Vollzug
A14	6) kw: 1 Stelle BesGr. A14 zum 31.12.12		UPK
A14	6) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A14 zum 31.12.12	infolge Vollzug
A13	8) Vermerk weggefallen	ku: 1 Stelle BesGr. A13 nach BesGr. A12 zum 31.12.12	infolge Vollzug
A12	9) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen BesGr. A12 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
A11	Amtfrauen, Amtmänner	23	+5	18	11) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.16
A10	Oberinspektorinnen, Oberinspektoren	7	-2	9	
A9E	Inspektorinnen, Inspektoren	0	-2	2	12) Vermerk weggefallen
A9	Amtsinspektorinnen, Amtsinspektoren	6	+1	5	13) 2 Stellen sind mit einer Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu BesGr. A9 BBesO ausgestattet.
A8	Hauptsekretärinnen, Hauptsekretäre	4	-4	8	
A7	Obersekretärinnen, Obersekretäre	4		4	14) TMB kw: 1 Stelle BesGr. A7 zum 31.12.16
Summe 2012		155	+5	150	
Summe 2013		149	-6		

Titel : 422.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

BesGr.		P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
		P 2013	+/-		
B5	Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	1		1	1) kw: 1 Stelle BesGr. B5 mit Ablauf der Beurlaubung zur Wahrnehmung von Aufgaben im Landesförderinstitut
A16	Ministerialrätinnen, Ministerialräte	0	-1	1	2) Vermerk weggefallen
A15	Direktorin, Direktor	1		1	3) kw: 1 Stelle BesGr. A15 mit Ablauf der Beurlaubung zur Wahrnehmung von Aufgaben im Landesförderinstitut
A13E	Rätinnen, Räte	0	-1	1	4) Vermerk weggefallen
Summe 2012		2	-2	4	
Summe 2013		2			

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 422.01
Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
Übertrag	5			24	23			5	4	9	9	2	
					1					1	1	-6	
A11				10								10	UST Übertragungen von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A10					2							-2	UST Übertragung nach Kapitel 0301 gem. § 50 (1) LHO
A10					2							-2	UST Übertragungen nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
A10				2								2	UST Übertragungen von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A9E									1			-1	II/12 Hebung in BesGr. A12
A9E					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
A9E	1						2					-2	Umwandlungen in EntgGr. E9
A9E								2				-1	Vollzug des kw-Vermerks
A9E				1								2	Hebungen von BesGr. A9
												1	UST Übertragung von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
A9									2			-2	Hebungen in BesGr. A9E
A9								3				3	II/12 Hebungen von BesGr. A8
A8									3			-3	II/12 Hebungen in BesGr. A9
A8					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
Sum.12	1	0	0	37	29	0	2	10	10	9	9	5	
Sum.13	5	0	0	0	1	0	0	0	0	1	1	-6	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013				alter Vermerk				Bemerkungen			
A9E	12)	Vermerk weggefallen				kw: 1 Stelle BesGr. A9E zum 31.12.11				infolge Vollzug		

Titel : 422.01
Leerstellen
Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
A16			1									-1	Vollzug des Vermerks
A13E			1									-1	Vollzug des Vermerks
Sum.12	0	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	-2	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013				alter Vermerk				Bemerkungen			
A16	2)	Vermerk weggefallen				kw: 1 Stelle BesGr. A16 mit Ausscheiden eines Stelleninhabers im Kap. 0601				infolge Vollzug		
A13E	4)	Vermerk weggefallen				kw: 1 Stelle BesGr. A13E mit Ablauf der Abordnung zur Freien und Hansestadt Hamburg				infolge Vollzug		

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15Ü	4	+1	3	
E15	4	-5	9	1) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.15 2) Vermerk weggefallen 3) kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.13
E15	5	+1		
E14	2	+1	1	4) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.13
E13	0	-1	1	5) Vermerk weggefallen
E12	19	-4	23	7) Vermerk weggefallen 8) Vermerk weggefallen 9) TMB kw: 2 Stellen EntgGr. E12 zum 31.12.12
E12	17	-2		9) Vermerk weggefallen
E11	10	+1	9	10) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.12
E11	9	-1		10) Vermerk weggefallen
E10	0	-2	2	

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
E15Ü				1									1 UST Übertragung von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
E15					2								-2 UST Übertragungen nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
E15					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 0301 gem. § 50 (1) LHO
E15					1								-1 Übertragung nach Kapitel 1001
E15					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
E15				1									1 Übertragung von Kapitel 1501, nach Umsetzung des Vermerks in Kap. 1501
E14				1									1 UST Übertragung von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
E13	1												-1 Vollzug des kw-Vermerks
E12					2								-2 UST Übertragungen nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
E12					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 0301 gem. § 50 (1) LHO
E12					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
E12	1												-1 Vollzug des kw-Vermerks
E12				1									1 UST Übertragung von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
E12	2												-2 Vollzug des kw-Vermerks
E11					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
E11				2									2 UST Übertragungen von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
E11	1												-1 Vollzug des kw-Vermerks
E10					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
E10					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
E9					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 0301 gem. § 50 (1) LHO
E9					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
E9					1								-1 UST Übertragung nach Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
E9	1												-1 Vollzug des kw-Vermerks
Übertrag	3	0	0	5	15	0	0	0	0	0	0	-13	
	3	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	-2	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E15	2) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.12	TMB UST Übertragung der Stelle nach Kap. 1501
E15	3) kw: 1 Stelle EntgGr. E15 zum 31.12.13		UPK
E14	4) kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.13		UPK
E13	5) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug
E12	7) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.16	TMB UST Übertragung mit Stelle
E12	8) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.11	TMB infolge Vollzug
E12	9) Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen EntgGr. E12 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug
E11	10) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.12	TMB infolge Vollzug

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E9	22	-1	23	11) Vermerk weggefallen 12) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.16 13) TMB kw: 2 Stellen EntgGr. E9 zum 31.12.12 14) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.15
E9	20	-2		13) Vermerk weggefallen
E8	12	-1	13	15) TMB kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.12
E8	11	-1		15) Vermerk weggefallen
E6	3		3	
E5	2	-1	3	
E4	1	-1	2	
E3	1	+1	0	
E2	0		0	
Summe 2012	80	-12	92	
Summe 2013	75	-5		

Titel : 428.01 Leerstellen - künftig wegfallend -

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	1	+1	0	1) kw: 1 Stelle EntgGr. E15 mit Ablauf der Beurlaubung
E9	1	+1	0	2) kw: 1 Stelle EntgGr. E9 mit Ablauf der Beurlaubung zur Wahrnehmung von Aufgaben bei der BioCon Valley GmbH
Summe 2012	2	+2	0	
Summe 2013	2			

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.01
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
Übertrag	3 3			5 1	15							-13 -2	
E9								1				1	II/12 Hebung von EntgGr. E8
E9						2						2	Umwandlungen von BesGr. A9E
E9	2											-2	Vollzug des kw-Vermerks
E8								1				-1	II/12 Hebung in EntgGr. E9
E8	1											-1	Vollzug des kw-Vermerks
E6					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
E6				1								1	UST Übertragung von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
E5			1									-1	II/12 Einsparung
E4											1	-1	II/12 Herabgruppierung in EntgGr. E3
E3										1		1	II/12 Herabgruppierung von EntgGr. E4
E2					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1001 gem. § 50 (1) LHO
E2				1								1	UST Übertragung von Kapitel 1501 gem. § 50 (1) LHO
Sum.12	3	0	1	7	17	2	0	1	1	1	1	-12	
Sum.13	6	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	-5	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013		alter Vermerk		Bemerkungen
E9	11)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.11		TMB infolge Vollzug
E9	13)	Vermerk weggefallen	kw: 2 Stellen EntgGr. E9 zum 31.12.12		TMB infolge Vollzug
E8	15)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E8 zum 31.12.12		TMB infolge Vollzug

Titel : 428.01 Leerstellen
Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E15		1										1	B10 neue Stelle gem. § 8 (10) HG 2010/20111
E9		1										1	neue Stelle gemäß § 8 (10) HG 2010/2011
Sum.12	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013		alter Vermerk		Bemerkungen
E15	1)	kw: 1 Stelle EntgGr. E15 mit Ablauf der Beurlaubung			B10 gem. § 8 (10) HG 2010/20111
E9	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 mit Ablauf der Beurlaubung zur Wahrnehmung von Aufgaben bei der BioCon Valley GmbH			gemäß § 8 (10) HG 2010/2011

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Stellenplan und Stellenübersicht

Maßnahmegruppe: 10 Drittmittelfinanzierte Stellen EFRE 2007 - 2013

Titel : 422.10 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A11 Amtfrauen, Amtmänner	0	-1	1	1) Vermerk weggefallen
Summe 2012	0	-1	1	
Summe 2013	0			

Titel : 428.10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E15	5		5	Titel-Vermerke: Die Stellen werden zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert. 1) kw: 5 Stellen EntgGr. E15 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. 2) Vermerk weggefallen 3) kw: 2 Stellen EntgGr. E14 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. 4) Vermerk weggefallen 5) kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.17 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. 6) kw: 2 Stellen EntgGr. E12 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. 7) Vermerk weggefallen 8) kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.17 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU. 9) kw: 4 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.
E14	2	-1	3	
E12	3	-1	4	
E11	7	-4	11	

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Maßnahmegruppe: 10 Drittmittelfinanzierte Stellen EFRE 2007 - 2013

Titel : 422.10

Stellenänderung

BesGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
A11					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1001 MG60 gem. § 50 (1) LHO
Sum.12	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

BesGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
A11	1) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle BesGr. A11 zum 31.12.17 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.	

Titel : 428.10

Änderungen Titel-Vermerke

Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
Die Stellen werden zu 75 v.H. durch die EU und zu 25 v.H. durch das Land finanziert.	Die Stellen werden durch die EU und max. zu 25 v.H. durch das Land finanziert.	

Stellenänderung

EntgGr.	Voll- zug kw	Neue Stel- len	Ein- spa- rung	Über- tragung		Umwand- lung		Hebung		Herab- gruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang	Zu- gang	Ab- gang		
E15		1										1	B10 neue Stelle gem § 10 (1) HG 2010/2011
E15					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1001 MG60 gem. § 50 (1) LHO
E14					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1001 MG60 gem. § 50 (1) LHO
E12					1							-1	UST Übertragung nach Kapitel 1001 MG60 gem. § 50 (1) LHO
E11		2										2	neue Stellen gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E11					7							-7	UST Übertragungen nach Kapitel 1001 MG60 gem. § 50 (1) LHO
E11								1				1	II/12 Hebung von EntgGr. E9
Übertrag	0	3	0	0	10	0	0	1	0	0	0	-6	
	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013	alter Vermerk	Bemerkungen
E14	2) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E14 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.	UST Übertragung der Stelle
E14	3) kw: 2 Stellen EntgGr. E14 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.	kw: 2 Stellen EntgGr. E14 zum 31.12.14 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.	
E12	4) Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Drittfinanzierung durch die EU.	UST Übertragung der Stelle
E11	7) Vermerk weggefallen	kw: 9 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.	Zusammenfassung von Vermerken und Übertragung von Stellen
E11	9) kw: 4 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.	kw: 1 Stelle EntgGr. E11 zum 31.12.14 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.	Zusammenfassung von Vermerken, Übertragung von Stellen und Hebung einer Stelle

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Stellenplan und Stellenübersicht

Titel : 428.10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E11				10) <i>kw: 2 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.</i>
E9	1	-2	3	11) <i>Vermerk weggefallen</i> 12) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.</i>
Summe 2012	18	-8	26	
Summe 2013	18			

Maßnahmegruppe: 11 Interreg IV A 2007 - 2013

Titel : 428.11 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E13	1		1	Titel-Vermerke: Die Stellen werden zu 85 v.H. durch die EU und zu 15 v.H. durch das Land finanziert. 1) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E13 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.</i> 2) <i>kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.</i>
E12	1		1	
Summe 2012	2		2	
Summe 2013	2			

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

	Gruppen-Vermerke
	kw: mit Freiwerden der Stelle

Titel : 422.01 Planstellen für Beamtinnen und Beamte

BesGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
A15 Direktorinnen, Direktoren	2		2	
A7 Obersekretärinnen, Obersekretäre	0	-1	1	
Summe 2012	2	-1	3	
Summe 2013	2			

Titel : 428.01 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

EntgGr.	P 2012	+/-	P 2011	Vermerke
	P 2013	+/-		
E8	1		1	
Summe 2012	1		1	
Summe 2013	1			

Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus

Erläuterungen zum Stellenplan und zu den Stellenübersichten

Titel : 428.10

Stellenänderung

EntgGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
Übertrag		3			10			1				-6 0	
E9					1				1			-1	II/12 Hebung in EntgGr. E11
E9												-1	UST Übertragung nach Kapitel 1001 MG 60 gem. § 50 (1) LHO
Sum.12	0	3	0	0	11	0	0	1	1	0	0	-8	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013		alter Vermerk		Bemerkungen
E11	10)	kw: 2 Stellen EntgGr. E11 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.			gem. § 10 (1) HG 2010/2011
E9	11)	Vermerk weggefallen	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.14 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.		Hebung der Stelle
E9	12)	kw: 1 Stelle EntgGr. E9 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.	kw: 2 Stellen EntgGr. E9 mit Wegfall der Drittmittelfinanzierung durch die EU		UST Übertragung einer Stelle

Maßnahmegruppe: 11 Interreg IV A 2007 - 2013

Titel : 428.11

Vermerkeänderungen

EntgGr.	Vermerk gültig ab 2012/2013		alter Vermerk		Bemerkungen
E12	2)	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 zum 31.12.15 oder früher bei Wegfall der Finanzierung durch die EU.	kw: 1 Stelle EntgGr. E12 mit Wegfall der Drittfinanzierung durch die EU.		

Maßnahmegruppe: 96 Disponibler Überhang

Titel : 422.01

Stellenänderung

BesGr.	Vollzug kw	Neue Stellen	Einsparung	Übertragung		Umwandlung		Hebung		Herabgruppierung		Summe	Bemerkungen
				Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang	Zugang	Abgang		
A7			1									-1	Einsparung, Vollzug MG-Vermerk
Sum.12	0	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0	-1	
Sum.13	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2012

Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2011	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2012	Differenz
					Abgang	Zugang				
06 01	271	-4	3	-1	-58	44	12	-10	255	-16
gesamt:	271	-4	3	-1	-58	44	12	-10	255	-16

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2011	Vollzug kw 2011	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2012	Differenz
					Abgang	Zugang				
06 01	4			-1					3	-1
gesamt:	4			-1					3	-1

Übersicht über die Stellenänderungen

Haushaltsjahr: 2013

Landesbehörden - Regelbereich

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2012	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2013	Differenz
					Abgang	Zugang				
06 01	255	-11			-1	1		-1	244	-11
gesamt:	255	-11			-1	1		-1	244	-11

Landesbehörden - Maßnahmegruppe 96: Disponibler Überhang

Einzelplan/ Kapitel	Stellensoll 2012	Vollzug kw 2012	neue Stellen	Ein- sparung	Übertragung		Hebung	Herab- grupp.	Stellensoll 2013	Differenz
					Abgang	Zugang				
06 01	3								3	
gesamt:	3								3	

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa- rungen 2012	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
06	01 Min. Wirtschaft,Bau,Tourismus	271	-4	3	-1	-58	44	255	11
	Summe:	271	-4	+3	-1	-58	+44	255	11

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	Kapitel	Anzahl der Stellen 2011	Vollzug kw in 2011	Stellenplan 2012/2013					
				Neue Stellen 2012	Einspa- rungen 2012	Übertragungen		Anzahl der Stellen 2012	kw in 2012
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
06	01 Min. Wirtschaft,Bau,Tourismus	4			-1			3	
	Summe:	4	+0	+0	-1	+0	+0	3	

Gesamtübersicht

Landesbehörden - Regelbereich

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013										
				Neue Stellen		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2013	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				2013	Einsparungen 2013	Abgang 2013	Zugang 2013		kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
06	01	255	-11			-1	1	244	2		23	3	2	1
		255	-11	+0	+0	-1	+1	244	2	0	23	3	2	1
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					244	242	242	219		

Landesbehörden Maßnahmegruppe 96 : Disponibler Überhang

E P L	K A P	Anzahl der Stellen 2012	Vollzug kw in 2012	Stellenplan 2012/2013										
				Neue Stellen		Übertragungen		Anzahl der Stellen 2013	Übersicht der Vermerke "künftig wegfallend" (kw)					
				2013	Einsparungen 2013	Abgang 2013	Zugang 2013		kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	kw in 2016	kw nach 2016	kw ohne Termin
11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25
06	01	3						3						
		3	+0	+0	+0	+0	+0	3	0	0	0	0	0	0
				zu Jahresbeginn verfügbare Stellen:					3	3	3	3		

Übersicht der Vermerke “ künftig wegfallend “ (kw)

Haushaltsjahr 2012

Landesbehörden - Regelbereich

Epl/ Kap	Bezeichnung	Jahr	vorz. Einsp.	kw 2012	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2013	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2014	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2015	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2016	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw > 2016	ohne Term
0601	Min. Wirtschaft,Bau,Tourismus	2012 2011		11 10	2	-1			2	2				4	3	-1	-6		23 23	2	-10	8		3 4		-1			2 3	1 5
	gesamt:	2012 2011		11 10	2	-1			2	2				4	3	-1	-6		23 23	2	-10	8		3 4		-1			2 3	1 5

Haushaltsjahr 2013

Landesbehörden - Regelbereich

Epl/ Kap	Bezeichnung	Jahr	vorz. Einsp.	kw 2013	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2014	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2015	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2016	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw 2017	neu	weg	ver- sch.	vor- gez.	kw > 2017	ohne Term
0301	Ministerpräsident/Staatskanz.	2013 2012		1 1																										2 2
	gesamt:	2013 2012		1 1																										2 2

Abschluss Stellenpläne und -übersichten

Haushaltsjahr 2012

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Min. Wirtschaft,Bau,Tourismus	2012	155	100	255		3	4
		2011	151	120	271		4	4
	gesamt:	2012	155	100	255		3	4
		2011	151	120	271		4	4

Haushaltsjahr 2013

Landesbehörden

Kap.	Bezeichnung	Jahr	Planstellen Gr.422	Stellen Gr.428	Summe Spalten 4 - 5	Stellen Nachwuchs MG 95	Stellen Disp.ÜH MG 96	Leer- stellen
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0601	Min. Wirtschaft,Bau,Tourismus	2013	149	95	244		3	4
		2012	155	100	255		3	4
	gesamt:	2013	149	95	244		3	4
		2012	155	100	255		3	4

